

Protokoll der 4. Sitzung

vom 5. März 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bächtold, Peter Gloor, Ueli Kleck, Susanne Mey, Stefan Oetterli, Thomas Stamm, Patrick Strasser, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jürg Baumann, Urs Capaul, Charles Gysel, Peter Kämpfer, Ruth Peyer, Jürg Tanner, Alfred Tappolet, Erna Weckerle.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie an die Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hallau sowie die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 28. November 2006 165
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) vom 24. Oktober 2006 171
3. Interpellation Nr. 5/2006 von Hans-Jürg Fehr vom 5. November 2006 betreffend politische Bildung 172
4. Interpellation Nr. 7/2006 von Christian Amsler vom 14. Dezember 2006 betreffend Wirtschaftsraum Nordschweiz 193
5. Interpellation Nr. 1/2007 von Hans-Jürg Fehr vom 14. Januar 2007 betreffend Steuerprivilegien für reiche Ausländer 203

Würdigung

Am 1. März 2007 ist

alt Kantonsrat und alt Regierungsrat Bernhard Stamm

in seinem 87. Altersjahr verstorben.

Bernhard Stamm trat 1956 ins öffentliche Rampenlicht, als er in harter Kampfwahl als Kandidat der FDP in Thayngen zum Gemeindepräsidenten gewählt wurde. Auf den 1. Januar 1961 wurde er in den Grossen Rat gewählt und dort im Jahr 1965 in die Staatswirtschaftliche Kommission abgeordnet. Im März 1967 wurde er Oberrichter, was am 30. Juni 1967 zu seinem Ausscheiden aus dem Parlament führte.

1970 berief der Souverän Bernhard Stamm in unbestrittener Wahl in den Regierungsrat. Er übernahm die damalige Erziehungs-, Militär- und bis 1974 auch die Gewerbedirektion. In diesem Amt hat er tiefe Spuren hinterlassen: Als sein Hauptwerk mag die Totalrevision des Schulgesetzes aus dem Jahr 1925 genannt werden. Weiter zu erwähnen ist die Schaffung von Diplommittelschule, Kindergärtnerinnenseminar und Technikerschule. Keineswegs zu kurz kamen bei ihm die Pflichten als Militärdirektor, und auch das kulturelle Leben genoss bei Bernhard Stamm einen hohen Stellenwert. Ende 1984 trat er als Regierungsrat zurück.

Wir danken Bernhard Stamm für sein engagiertes Wirken zum Wohle unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Februar 2007:

1. Vorlage der Spezialkommission 2006/11 Datenschutzgesetz vom 13. Februar 2007.
2. Interpellation Nr. 6/2007 von Sabine Spross und 20 Mitunterzeichnenden vom 4. März 2007 betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz (SR 823.20) sowie der kantonalen Vollziehungsverordnung (SHR 823.201) und Umsetzung des am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 1. Juni 2004 traten das Entsendegesetz des Bundes, die entsprechende Verordnung sowie die kantonale Vollziehungsverordnung in Kraft. Ziel dieser gesetzlichen Bestimmungen ist es, die mi-

nimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu regeln, die ein Arbeitgeber mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland aus den EU-Staaten in die Schweiz entsendet, damit sie hier für einen bestimmten Zeitraum Arbeitsleistungen erbringen. Verstösse gegen das Entsendegesetz werden durch die zuständigen kantonalen Behörden sanktioniert.

Anlässlich der Medienorientierung vom 21. Dezember 2006 erläuterte Regierungsrat Meister zusammen mit den Verantwortlichen des Arbeitsamtes, des Arbeitsinspektorates und der Tripartiten Kommission die Kontrolltätigkeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006 im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz. Es wurde ausgeführt, dass bei 228 Kontrollen 76 Verstösse gegen die Meldepflicht und 19 Verstösse gegen die Mindestlöhne festgestellt wurden.

Der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die offenen Türen zum Schweizer Arbeitsmarkt in Bezug auf die "alten" EU-Staaten rege benutzt werden. Es war auch nachzulesen, die Grenzkantone hätten festgestellt, dass zahlreiche ausländische Unternehmungen ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nachkommen. Zudem kämen Fälle von Lohndrückerei vor. Auf der Internetseite des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) kann die Liste der rechtskräftig sanktionierten Arbeitgeber eingesehen werden. Von den 800 Einträgen (1. Januar 2005 bis Februar 2007) entfallen 90 auf den Kanton Schaffhausen, wobei der erste Eintrag vom Januar 2006 datiert. Bei der Durchsicht der Liste fällt auf, dass das Arbeitsamt mehrfach dieselben Arbeitgeber zu sanktionieren hatte. Nur die Kantone Zürich und Aargau haben bis anhin von der Möglichkeit der Dienstleistungssperre Gebrauch gemacht.

Am 1. Januar 2008 tritt das Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) in Kraft. Kontrollgegenstand bildet die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten aus dem Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht. Per Inkrafttreten des Bundesgesetzes haben die Kantone Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde – trotz mehrfachen Verstössen derselben Arbeitgeber gegen das Entsendegesetz - noch nie von der Dienstleistungssperre Gebrauch gemacht?
2. Wie viele Arbeitsstunden wurden bis heute für die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz aufgewendet?
3. Von welcher Zahl von Meldungen von Entsandten geht der Regierungsrat im laufenden Jahr aus?

4. Können die anstehenden Kontrollen mit der momentanen Zahl von Kontrolleuren zweckmässig geleistet werden?
5. Bis wann legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum BGSA vor?
6. Wie sehen die bis heute erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung des BGSA aus?
 - Ist die Delegation der Kontrolltätigkeit durch Dritte vorgesehen?
 - Ist eine Koordination des Kontrollorgans mit anderen Kontrollstellen, den tripartiten und den paritätischen Kommissionen angedacht?
 - Welche kantonale Behörde ist für die Verhängung von Sanktionen vorgesehen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

3. Postulat Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler und 20 Mitunterzeichnenden vom 4. März 2007 betreffend Einführung eines Energieausweises für Gebäude. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept vorzulegen, damit die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nachgewiesen werden kann.
4. Kleine Anfrage Nr. 7/2007 von Markus Müller vom 3. März 2007 betreffend rote Verkehrsfläche auf Kantonsstrasse Löhningen.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2006/11 „Datenschutzgesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2006/10 Bildungs- und Schulgesetz Bruno Leu durch Gottfried Werner zu ersetzen.

Von der Petitionskommission erwarte ich bis vor den Ostern die Meldung, dass das Geschäft „Bürgerinitiative: Aufruf ans Volk“ vom 15. August 2006 verhandlungsbereit ist.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 19. Februar 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Die Regierung hat angekündigt, sie werde die auf der heutigen Traktandenliste unter Punkt 6 aufgeführte Interpellation Nr. 2/2007 von Martina Munz betreffend Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen schriftlich beantworten, da in der Beantwortung einige Zahlen und Statistiken enthalten sind. Sollten wir heute bis Traktandum 6 kommen, können wir dieses Geschäft heute nicht beraten und müssen es nach hinten verschieben. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dem so ist.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie an die Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hallau sowie die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 28. November 2006**

Grundlage: Amtsdrukschrift 06-117

Eintretensdebatte

Walter Vogelsanger (SP), in Vertretung von Kommissionspräsident Peter Gloor: Wie aus der Amtsdrukschrift 06-117 zu entnehmen ist, geht es in dieser Vorlage um die Genehmigung der Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie an die Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hallau sowie an das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG.

Zu genehmigen sind drei Konzessionen, die am 17. Oktober 2006 bereits erteilt wurden. In diesen Konzessionen geht es gemäss Art. 1 um die Erteilung des Auftrags, die Bevölkerung und die Wirtschaft mit elektrischer Energie zu versorgen beziehungsweise die Grundversorgung mit elektri-

scher Energie sicherzustellen und somit die dafür nötigen Netze aufzubauen und zu unterhalten.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat das unspektakuläre Geschäft in einer Sitzung beraten. Es geht nur gerade um die Genehmigung bereits erteilter Konzessionen. Mit der Erteilung der Konzession wurde der gegenwärtige Zustand geregelt.

Zu reden gab die Konzessionsdauer von 20 Jahren und die ohne Kündigung stillschweigende Verlängerung um weitere zehn Jahre. In der Schlussabstimmung wurden alle drei Konzessionen einstimmig genehmigt.

Zu beachten ist, dass in der dritten Konzession – für die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG – ein zusätzlicher Artikel eingefügt wurde. In Art. 7 wird die Netzbetreiberin verpflichtet, elektrische Energie von der NOK zu beziehen. Die SP-AL-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Willi Josel (SVP): Sie haben es bereits gehört, dass es in der Kommission keine grossen Diskussionen gegeben hat. Lediglich die Konzessionsdauer war fraglich, doch man hat sich schliesslich geeinigt. Die Konzessionen selbst sind nichts anderes als ein Leistungsauftrag. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Bestimmungen ausreichend sind. Es besteht ein Anschlusszwang: Die Bezüger, die es wollen, müssen angeschlossen werden. Es sind ausreichend Sicherungen eingebaut, beispielsweise bei schlechter Erfüllung des Auftrags. Die Unterhaltungspflichten sind geregelt, die Rückbaupflicht ist gegeben. Auch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit – etwa wenn irgendwo gegraben wird – ist definiert. Die drei Konzessionäre haben bereits unterschrieben. Sie sind mit den Regelungen einverstanden. Auch die SVP-Fraktion ist einverstanden und wird auf die Vorlage eintreten.

Bernhard Egli (ÖBS): Eintreten auf die Vorlage ist auch in der ÖBS-EVP-Fraktion unbestritten. Die Ausstellung der Konzessionen hat ja wahrlich überlang gedauert. De facto haben die Werke EKS AG, EWS und EW Hallau bereits seit langem gewirkt, wie wenn sie eine Konzession gehabt hätten.

Unsere Fragen konnten in der Kommission beantwortet werden. Ein Thema bleibt die Konzessionsverlängerung nach den ersten 20 Jahren um weitere zehn Jahre. Dies wurde zum Glück gegenüber den ursprünglich vorgesehenen lediglich fünf Jahren verlängert. Da die Werke bei ihren Anlagen und Investitionen in grösseren Zeiträumen von 30 oder 40 Jahren planen, wäre eine Verlängerung um wieder 20 Jahre sinnvoller gewesen. Aber wir lassen das mal so laufen, die Werke als Vertragspartner haben ja bereits unterschrieben.

In unserer Fraktion wurde die Einspeisungsvergütung für alternative Energien thematisiert. Ich gehe davon aus, dass solche Themen über das Elektrizitätsgesetz angegangen und allfällige Gesetzesanpassungen von den Konzessionsnehmern akzeptiert werden müssen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Genehmigung der drei Konzessionen zu.

Franz Baumann (CVP): Das Wichtigste ist bereits gesagt worden. Die Verzögerung, weshalb die Konzessionen erst heute erteilt werden, ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2000 das neue Elektrizitätsgesetz in Kraft getreten ist. Danach wurde abgewartet, bis das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vors Volk kam. Das EMG wurde 2002 abgelehnt. Ebenfalls war das Projekt Hexagon, das letztlich nicht realisiert wurde, ein Thema. Der dritte Punkt – und von diesem erhofften wir uns einiges – war die Zusammenlegung von EKS und EWS. Doch all diese Vorstösse sind inzwischen gescheitert. Die FDP-CVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt und einstimmig die Erteilung der Konzessionen beschlossen, denn damit bleiben die Kontinuität, die Sicherheit und vor allem auch die Qualität der Netze im Kanton Schaffhausen gewährleistet. Wir sind für Eintreten.

Charles Gysel (SVP): Ich danke der Regierung, dass sie bereits nach sieben Jahren die im Elektrizitätsgesetz vom 24. Januar 2000 vorgesehene Konzession den entsprechenden Gesellschaften erteilt hat. Damit wird meines Erachtens eine bald hundert Jahre alte Lücke geschlossen. Es ist in der Tat schwierig zu ergründen, warum man bisher keine Konzessionen erteilt hat. Anscheinend hat sich auch niemand daran gestört. Nur einige Politiker – zu denen auch ich gehöre – haben das immer wieder einmal gefordert, spätestens nach dem Inkrafttreten des neuen Elektrizitätsgesetzes. Der Gesetzgeber hat seinerzeit sicher ins Gesetz aufgenommen, dass man Konzessionen auch erteilt, denn sonst hat der Gesetzesartikel ja keinen Sinn. In der Vorlage schreibt die Regierung, seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 2000 bestünden faktisch Konzessionen. Was faktisch eine Konzession ist und ob diese auch rechtlich gültig wäre, weiss ich allerdings nicht. Ich denke, damit will man einfach davon ablenken, dass es sieben Jahre dauerte, bis man den durch das Gesetz erteilten Auftrag erfüllt hat. Das gibt mir zu denken. Nun, wie gesagt, ich danke der Regierung, dass endlich der gesetzliche Auftrag erfüllt ist. Mit der Erteilung der Konzession sind ja auch klar der Auftrag und die Pflichten festgehalten, im Sinne eines Leistungsauftrags. Geregelt ist aber auch die Aufsichtspflicht der Konzessionsbehörde, wodurch diese eben auch in der Pflicht steht.

Ich habe noch zwei Fragen: 1. Das Elektrizitätsgesetz hält in Art. 2 fest, dass die Konzession unentgeltlich zu erteilen ist. Kann mir die Regierung sagen, ob dieses „unentgeltlich“ noch zeitgemäss ist? Warum hat der Gesetzgeber dies seinerzeit so formuliert? Ist das so Usanz? Machen dies der Bund und andere Kantone auch so oder ist es nur eine schöne Schaffhauser Ausnahmeregelung?

2. In Art. 18 und 19 der Konzession an das EKS wird festgehalten, dass sämtliche Kosten für die Konzessionserteilung die Netzbetreiberinnen zu übernehmen hätten. Was sind „sämtliche Kosten“? Kann mir der zuständige Regierungsrat sagen, wie die Kosten verrechnet werden, was sie alles enthalten und wie hoch die in Rechnung gestellten Beträge an die einzelnen Gesellschaften sind? Gibt es darüber einen Regierungsratsbeschluss oder hat das der zuständige Departementschef selbst erledigt? Er ist ja der Baudirektor und gleichzeitig der Verwaltungsratspräsident der EKS AG!

Ich danke im Voraus für die ausführliche und kompetente Antwort, damit wir dann mit gutem Gewissen die Konzessionen genehmigen können.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Bereits im alten Elektrizitätsgesetz aus dem Jahr 1908 – so steht es auch in der Vorlage – war die Rede von einer zu erteilenden Konzession, die dennoch nie erteilt wurde. Die traditionellen Netzbetreiber Stadt Schaffhausen, Hallau und EKS AG haben an sich im Sinne der Grundsatzbestimmungen des Gesetzes ihren Versorgungsauftrag während Jahrzehnten auch ohne formelle Konzession klaglos erfüllt.

Zum Hinweis, die Sache habe sieben Jahre gedauert: Nach Inkrafttreten des neuen Elektrizitätsgesetzes – Franz Baumann sagt es zu Recht – stand zunächst das EMG im Raum, das abgelehnt wurde. Das Projekt Hexagon wurde ebenfalls erwähnt, mit dem versucht wurde, sämtliche Kantonswerke, also sämtliche Netzbetreiber, in den NOK-Kantonen in einer Netzgesellschaft zusammenzuschliessen. Dies misslang. Zudem stand auch die Forderung im Raum, allenfalls wenigstens das kantonale Elektrizitätswerk mit dem städtischen zu verknüpfen. Auch dieses Vorhaben scheiterte. Schliesslich – das muss auch erwähnt sein – kam die Initiative von Gerold Meier, der die EKS AG zurückverwandeln wollte. Demzufolge hätte der Adressat der Konzession gewechselt. Aus diesen Gründen warteten wir ab, bis alle Fragen geklärt waren. Im Übrigen steht das Wesentliche bereits im Gesetz und die nun erteilte Konzession ist eine Konkretisierung dieser Grundsatzbestimmungen im Elektrizitätsgesetz.

Zum Sonderartikel bezüglich der EKS AG: Die Pflicht, den Strom von den NOK zu beziehen, erlischt, falls das Stromversorgungsgesetz, das sich

zurzeit in den eidgenössischen Räten in der Differenzbereinigung befindet, in Kraft tritt.

Es wurde gesagt, die Konzessionäre hätten bereits unterschrieben. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, eine formelle Konzessionsverfügung zu erlassen. Diese wurde mit einem Rechtsmittel versehen. Von diesem haben weder die Stadt Schaffhausen noch Hallau, noch die EKS AG Gebrauch gemacht. In diesem Sinne haben sie die Konzession akzeptiert.

Zum Stichwort Einspeisevergütung: Diese ist auf Bundesebene geregelt. Ebenfalls geregelt ist der Preis, zu dem allenfalls private Stromerzeuger die nicht benötigte Energie ins Netz einspeisen können.

Zur Aufsichtspflicht und zu den zwei Fragen von Charles Gysel: Es ist durchaus unüblich, dass ein Konzessionsgeber noch auf eine eigentliche Konzessionsgebühr verzichtet. Normalerweise muss nach Erteilung einer Konzession dafür eine jährliche Gebühr in definierter Höhe bezahlt werden. Soweit ich mich allerdings erinnere, war es ein spontaner Beschluss des Kantonsrates, ins Elektrizitätsgesetz zu schreiben, man dürfe keine Konzessionsgebühr verlangen. Dies auf Antrag von Marcel Wenger. Jetzt steht es eben so im Gesetz. Und wir pflegen uns an die Gesetze zu halten.

Zu Art. 19: „Die Netzbetreiberin trägt sämtliche Kosten der Konzessionserteilung sowie allfällige Kosten zur Durchsetzung der Verpflichtungen gemäss dieser Konzession.“ Hier geht es darum, dass der Regierungsrat bei der formellen Konzessionserteilung – einem Regierungsratsbeschluss – eine Verwaltungsgebühr erhoben hat, welche ungefähr die Verwaltungskosten und die Barauslagen im Zusammenhang mit der Erstellung dieser genauen Ausscheidungspläne der Versorgungsgebiete deckt. Dies macht für alle drei Konzessionäre zusammen Fr. 5'000.- aus. Bei einer allfälligen schlechten Erfüllung des Leistungsauftrags kann der Kanton den Netzbetreibern Auflagen machen. Sollten dabei Verfügungen notwendig sein, können dafür wiederum Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Charles Gysel (SVP): Ich bin mit der Antwort gar nicht zufrieden. Art. 18 beziehungsweise Art 19 (bei der EKS AG) der Konzession sagt: „Die Netzbetreiberin trägt sämtliche Kosten der Konzessionserteilung sowie allfällige Kosten zur Durchsetzung der Verpflichtungen gemäss dieser Konzession.“ „Sämtliche Kosten der Konzessionserteilung“ aber kann man nicht mit einer Verwaltungsgebühr abgelten. Ich hätte nicht gedacht, dass die Juristen so günstig arbeiten und für Fr. 2'000.- solche Konzessionen ausarbeiten. Ich bitte die Regierung eindringlich, dies nochmals zu überprüfen. So stimme ich der Erteilung der Konzession nicht zu, denn die Regierung kommt ihrer Pflicht nicht nach. Unter „sämtlichen Kosten“

verstehe ich den gesamten Verwaltungsaufwand, und der ist doch beträchtlich. Für Fr. 2'000.- macht man auf der kantonalen Verwaltung nicht sehr viel!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die SVP ist eigentlich nicht die Partei, die nach höheren Gebühren ruft, aber ich nehme dies so zur Kenntnis. Die Verfügung ist erlassen und rechtskräftig. Damit ist die Sache zumindest für diesen Fall erledigt.

Gerold Meier (FDP): Zwei Redner in diesem Saal haben darauf hingewiesen, dass der Zusammenschluss des kantonalen Werks und des städtischen Werks wieder einmal misslungen ist. Die beiden Werke sind ineinander verzahnt und haben je eine Organisation, die mit einer einzigen Organisation ebenso gut zu lösen wäre. Es ist wirtschaftlich ein Nachteil für das ganze Volk, dass dieser Zusammenschluss nicht zustande gekommen ist. Dafür sind die Politiker des Kantons und der Stadt Schaffhausen verantwortlich. Sie haben eine Aufgabe, die sich stellte und weiterhin stellt, nicht gelöst, obschon alle immer erklärten, dies sei nötig. Versagen in der Politik wird zwar nicht bestraft, es sollte aber auch nicht noch belohnt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Eine eigentliche Detailberatung zu diesem Geschäft gibt es nicht. Zu den einzelnen Konzessionen können jedoch Bemerkungen gemacht oder Fragen gestellt werden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

**Mit 65 : 3 werden die Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie an die Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hallau sowie an die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG genehmigt.
Das Geschäft ist erledigt.**

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) vom 24. Oktober 2006

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-97

Amtsdrukschrift 07-12 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Die Spezialkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen durchberaten. Sie haben die Kommissionsvorlage erhalten. Wir haben darauf verzichtet, eine Erläuterung abzugeben, weil keine inhaltlichen Änderungen gemacht wurden, sondern lediglich Verdeutlichungen und redaktionelle Änderungen. Art. 4 wurde ergänzt: Die Kommission war der Meinung, es sei etwas gar radikal gekürzt worden, und hat den alten Abs. 2 aus dem bisherigen Datenschutzgesetz wieder eingeführt. Zudem wurde in Art. 5a die Reihenfolge richtig gestellt: Zuerst ist zu informieren, erst dann sind die Daten zu sammeln. Regierungsrat Heinz Albicker und die Herren Christoph Storrer (Datenschutzbeauftragter des Kantons Schaffhausen) und Martin Kübler (SH Polizei) berieten die Kommission bestens in dieser auch für Juristen komplexen Materie. Das Ganze hängt einerseits nämlich mit europäischem Recht zusammen, andererseits aber auch mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz. Das Protokoll wurde von Norbert Hauser jeweils bestens verfasst. Auch ihm sei herzlich gedankt.

Die SP-AL-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Gesetz zustimmen.

Richard Altorfer (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion wird ebenfalls auf das Gesetz eintreten und ihm zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 07-23.

Art. 5a Abs. 4 lit. b

Peter Schaad (ÖBS): Art. 5a Abs. 4 lit. b lautet: „... wenn die Information nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist ...“

Wenn ich beispielsweise eine sehr umfassende Datensammlung erstelle, ist es natürlich sehr schnell nicht mehr möglich, mit verhältnismässigem Aufwand alle Betroffenen zu informieren. Ich beantrage deshalb, Art. 5a Abs. 4 lit. b sei zu streichen.

Kommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Wir haben in der Kommission darüber nicht diskutiert. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten und schlage deshalb vor, da wir sowieso eine zweite Lesung vornehmen müssen, dass wir diese Thematik in der Kommission besprechen, wo wir auch entsprechenden juristischen Support haben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Gerold Meier (FDP): Der Kommissionsreferent hat zugesagt, dass in der Kommission über Art. 5 diskutiert werden wird. Damit erübrigt sich doch eine Abstimmung.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Meines Erachtens ist über einen Antrag abzustimmen, wenn er nicht zurückgezogen wird.

Peter Schaad (ÖBS): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Interpellation Nr. 5/2006 von Hans-Jürg Fehr vom 5. November 2006 betreffend politische Bildung

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 606

Hans-Jürg Fehr (SP): Manchmal braucht es einen grellen Blitz, damit man Dinge sieht, die man auch bei normaler Beleuchtung sehen könnte, wenn man nur hinschauen würde. Mir ist es jedenfalls so gegangen, als vor einigen Monaten in den Zeitungen von den Ergebnissen einer Studie zu lesen war, die bei immerhin 1'500 Schulabgängerinnen und Schulabgängern untersucht hatte, welches politische Wissen sie beim Austritt aus der Schule mitnehmen. Das Ergebnis dieser Studie ist meiner Meinung nach niederschmetternd, denn es lässt sich in folgendem Satz zusammenfassen: Wenn die Kinder aus der Schule kommen, wissen sie nichts vom politischen System der Schweiz! Damit Sie dieses Nichtwissen ein

wenig präziser erfassen können, präsentiere ich Ihnen einige Sätze aus den Ergebnissen dieser Studie. Dass die Exekutive der Schweiz Bundesrat heisst, wussten etwas mehr als die Hälfte der Befragten. Den Namen der Legislative kannten dagegen nur 10 Prozent. 30 Prozent tippten auf Bundesrat, andere auf Grosser Rat oder auf Tagsatzung. Rund ein Drittel meinte zu wissen, der Regierungsrat sei die Exekutive der Schweiz. Alle drei Gewalten auf Bundesebene konnte von fast 1'500 befragten Schülern niemand richtig nennen. Ernüchternd fielen auch die Antworten zu politischen Prozessen aus. Gegen 70 Prozent denken, der Bundesrat entscheide, ob ein Referendum angenommen wird oder nicht. Dies einige Erkenntnisse aus dieser wissenschaftlichen Untersuchung. Sie stammt ungefähr aus dem Jahr 2005.

Sobald man sich ein wenig mit dieser Materie beschäftigt – was ich im Hinblick auf meine Interpellation getan habe –, stellt man fest, dass es zehn Jahre früher gar nicht anders aussah. Es gibt beispielsweise aus dem Jahr 1995 eine internationale Studie, die das politische Wissen der 14- bis 15-Jährigen in 28 Ländern verglich. Die Schweiz rangiert auf Platz 19, wenn es um das politische Wissen geht; auf Platz 17 beim Aspekt Demokratiekonzepte und auf Platz 21, wenn es um das politische Engagement beziehungsweise das politische Interesse geht. Das heisst, wir befinden uns weit hinten!

Ich zitiere aus einem Schlussbericht der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) aus dem Jahr 1999: „Zweifelsohne wird der politische Unterricht im Kanton der unterrichteten Schulfächer und erzieherischen Tätigkeiten stiefmütterlich behandelt.“ In diesem EDK-Bericht werden Expertenbefragungen zum realen Zustand des politischen Unterrichts aufgeführt. Die Ergebnisse bezüglich der Schweiz zum politischen Unterricht lauten: Dieser wird „eher unbefriedigend, eher oberflächlich, eher idealisierend, eher wenig partizipativ und eher wenig kompetent“ durchgeführt. Eine weitere Schlussfolgerung der EDK: „... dass sich die Situation in den letzten Jahren eher noch verschärft hat, insbesondere mit der Maturitätsreform von 1995, mit welcher das Fach Geschichte gegenüber anderen und neuen Fächern zu den Verlierern gehört.“ Dazu muss man wissen, dass bei dieser Maturitätsreform nicht nur die Geschichte deklassiert, sondern auch die Staatskunde als Fach gestrichen wurde.

In einer anderen Studie unseres Kantonsschulprorektors Markus Kübler aus dem Jahr 1998, der die politische Bildung auf der Primarschulstufe untersuchte, heisst es: „Gestützt auf die angebotenen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien, sind archaische und teilweise antidemokratische Gesellschafts- und Politikbilder weit verbreitet.“ Dies der Zustand der politischen Bildung in unserem Land vor zehn Jahren und ganz offenkundig heute immer noch!

Woran liegt das? Ich möchte die Frage nicht selbst ausführlich beantworten, denn sonst hätte ich sie gar nicht in einer Interpellation stellen müssen. Aber es mir schon klar, dass es ein Bündel von Ursachen gibt. Zweifellos spielt das Elternhaus eine Rolle, das Vorbild also, und ob es üblich ist, wählen und abstimmen zu gehen, Zeitungen zu lesen, politische Sendungen in Radio und Fernsehen zu verfolgen, oder ob dies die Eltern nicht tun. Wahrscheinlich spielt auch die Gesellschaft als Ganzes eine Rolle. Ich erlaube mir hier den Hinweis auf die Art und Weise, wie wir beispielsweise in der Schweiz die politischen Parteien behandeln. Es brauchte alles, bis dieses Wort in unsere neue Kantonsverfassung aufgenommen wurde. In der alten kam es nicht vor. Ich erinnere Sie daran, wie wir in unserem Land die politischen Parteien finanzieren. Wir haben in unserem Kanton nicht einmal eine Fraktionsfinanzierung. In anderen Kantonen ist das selbstverständlich, auf Bundesebene auch. Das zeigt eine Geringschätzung der Politik durch die Politik selbst. Wenn wir als die gewählten Volksvertreter uns selbst für so unwichtig und unbedeutend halten, dass wir uns nicht einmal unsere Arbeit anständig bezahlen, so hat dies vielleicht auch einen Einfluss darauf, wie unsere Kinder die Dinge anschauen.

Es hat wohl auch damit zu tun, dass im Leben eines jungen Menschen das Ökonomische – also die berufliche Stellung, die Zukunft in der Arbeitswelt – in den letzten zehn Jahren dominant gegenüber anderen Lebenszielen geworden ist. Man könnte es beispielsweise auch als erstrebenswert betrachten, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu werden oder sich sogar als politisch engagierter Mensch ein wenig um die Demokratie zu kümmern. Ich vermute, dass diese Ziele hinter der Allmacht des Ökonomischen zurückgetreten sind. Ich glaube auch, dass mentalitätsmässig der Individualismus – ich würde sogar sagen, der Egoismus – in den letzten zehn, fünfzehn Jahren immer stärker in den Vordergrund getreten und der Gemeinsinn in den Hintergrund gerückt ist. Dafür tragen politische Parteien, die den Staat als solchen zum Feind oder zum Gegner erklären, eine gewisse Verantwortung.

Letztlich spielt die Schule eine zentrale Rolle. Ich bin der Letzte, welcher der Schule alles zuschieben wollte. Das geht nicht. Aber die Schule hat natürlich ihre Verantwortung. Wir hier sind der Kantonsrat und wir können über diesen Aspekt am ehesten diskutieren und auf ihn Einfluss nehmen. Ich habe vorhin auf die Maturitätsreform hingewiesen. Das liegt nicht in unserem Einflussbereich, aber es zeigt den Einfluss der Politik auf die Lehrpläne. Erneut ist eine Maturitätsreform im Gang, und es soll noch einmal um einen Zacken in die gleiche Richtung gedreht werden: noch einmal eine Abwertung von Geschichte oder von historisch-politischer Bildung.

Wenn ich die Lehrpläne unserer Volksschule betrachte, brauche ich beinahe eine Lupe, um politische Bildung zu finden. Diese hat einen geringen Stellenwert. Und in den Schuljahren in der Berufs- oder der Kantonsschule, in denen man eigentlich auf die Rolle des Stimmbürgers oder der Wählerin vorbereitet werden sollte, weil dies unmittelbar bevorsteht, da hat die politische Bildung auch keinen allzu grossen Stellenwert. Im Lehrplan der Kantonsschule etwa sind für das 4. Semester 18 Lektionen vorgesehen. Das ist alles. Ich überlasse es Ihrem Urteil, ob Sie dies als genügend oder als ungenügend betrachten.

Was mir auch auffällt und Ihnen vielleicht ebenfalls: Gibt es in Ihrem Erfahrungsbereich einen Kontakt zwischen Schule und Politik? Wie oft sitzt auf der Tribüne unseres Ratssaals eine Schulklasse, gemessen an der Zahl jener Schulklassen, die dort oben sitzen sollten? Das heisst, wie oft haben Schüler und Schülerinnen, bevor sie Stimmbürger werden, Realkontakt mit der Politik gehabt? Ich frage Sie: Werden Sie als Mitglieder des Kantonsrates je in Schulklassen eingeladen? Ich nicht. Ich werde nicht einmal als Nationalrat eingeladen. Ich bin jetzt im achten Jahr Nationalrat und bin noch nie – es geht jetzt nicht um eine einzelne Klasse – von der Kantonsschule, noch nie von der Berufsschule und auch noch nie von der Kaufmännischen Berufsschule an irgendetwas eingeladen worden, das mit politischer Bildung zu tun hätte. Und weil ich den Verdacht hatte, dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass ich ein SPler bin, habe ich Hannes Germann (Ständerat SVP), Peter Briner (Ständerat FDP) und Gerold Bühner (Nationalrat FDP) gefragt – es geht ihnen genau gleich. Es interessiert sich auch für sie niemand. Alle haben wir gesagt, wir würden gern gehen. Wir betrachten dies nämlich als Teil unserer Aufgabe als National- und Ständeräte. Aber wenn man nicht eingeladen wird, geht man natürlich nicht hin.

Dies scheint mir insgesamt eine ausserordentlich ernüchternde Bestandaufnahme der politischen Bildung unseres Nachwuchses zu sein.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Hans-Jürg Fehr nimmt in seiner Interpellation Bezug auf eine von den Pädagogischen Hochschulen der Kantone Aargau, Bern und Zürich durchgeführte Befragung von 1'500 Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern, die ergeben habe, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit praktisch nichts über das politische System in der Schweiz wüssten.

Da kurz vor dem Einreichen der Interpellation in den Medien über die aus dieser wissenschaftlichen Erhebung bekannten Informationen, auf die Hans-Jürg Fehr Bezug nimmt, berichtet worden war, uns indessen die Studie nicht zur Verfügung stand, haben wir uns mit Prof. Daniel V. Moser von der Pädagogischen Hochschule Bern in Kontakt gesetzt und ihn ersucht, uns diese Studie zur Verfügung zu stellen.

Die Antwort von Prof. Moser kam denn auch ohne Verzögerung. Sie ist, wie wir meinen, symptomatisch für die Art und Weise, wie in der heutigen Zeit mit Informationen umgegangen wird, und sollte uns – nebst der Frage, welche Schlussfolgerungen aus der Studie selbst zu ziehen sind – ebenfalls zum Nachdenken anregen. Prof. Moser hat uns nämlich mitgeteilt, es würde sich erst um provisorische Daten handeln; der Schlussbericht werde voraussichtlich im Juni 2007 erscheinen. Die Projektleitung habe sich aufgrund der Reaktionen entschlossen, vorderhand keine provisorischen Daten mehr herauszugeben. Das Presseecho habe sie (die Projektleitung) überrascht, und zwar umso mehr, als der Hauptteil der Untersuchung dem Geschichtsunterricht gewidmet sei und die politische Bildung im Gesamtprojekt eine relativ untergeordnete Rolle spiele. In einigen Pressemeldungen seien Interpretationen verdreht und ohne Rücksprache mit ihnen veröffentlicht worden. So weit die Antwort von Prof. Moser, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, uns alle aber effektiv etwas kritischer gegenüber Medienmitteilungen und Aussagen zu so genannten aktuellen Schwerpunktthemen machen sollte.

Nun entbindet uns diese Antwort von Prof. Moser als politisch gebildete Bürgerinnen und Bürger – und das zu sein, nehmen wir doch für uns alle in Anspruch – nicht davon, uns mit der Thematik auseinanderzusetzen. Eine direkte Bezugnahme auf die Studie, die wie angeführt noch gar nicht zur Verfügung steht, verunmöglicht die direkte Beantwortung der konkreten Fragen. Hans-Jürg Fehr hat in seinen Ausführungen viele Punkte angesprochen und teilweise bereits Antworten gegeben.

Gern nehmen wir aber grundsätzlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung, denn diese scheinen uns interessant und durchaus überprüfenswert für das Parlament zu sein.

Ich beginne mit einem Zitat aus dem Schulblatt 6/2006 des Kantons Zürich, worin verschiedene Autorinnen und Autoren das umfassende Themenfeld aus verschiedenen Sichtweisen betrachtet und zu einem Ganzen zusammengefügt haben. „Angesichts der vielen gesellschaftlichen Probleme, die in der nächsten Zeit zu bewältigen sind, scheint es zentral, das Konzept des Demokratie-Lernens genauer unter die Lupe zu nehmen.“ Diese Feststellung ist bestimmt richtig; sie war auch für uns Anlass, im Rahmen einer ersten kritischen Betrachtung zu prüfen, wie es mit der politischen Bildung an unseren Schulen steht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang und vor allem auch im Hinblick auf die Fragen 1 – 3 des Interpellanten zu wissen, dass eine mit den von ihm genannten Kantonen vergleichende valide Aussage über die Leistungen und Kompetenzen der Schaffhauser Schülerinnen und Schüler für den Zeitpunkt nach ihrem Austritt aus der obligatorischen Schulzeit gar nicht gemacht werden kann. Denn im Kanton Schaffhausen wurden keine diesbezüglichen flächendeckenden Untersuchungen durchgeführt. Zu

beachten ist allerdings, dass sich die mangelnde Vergleichbarkeit nur auf die so genannte Ergebnis- beziehungsweise Outputebene bezieht. Auf der Ebene des Inputs – gemeint sind hier die kantonalen Vorgaben beispielsweise in den Lehrplänen – können Vergleiche allerdings durchaus angestellt werden. Dabei zeigt sich, dass Ziele und Inhalte, die eng mit der so genannten „politischen Bildung“ verknüpft sind, in den Kantonen Bern und Schaffhausen, deren Lehrpläne im Bereich Mensch und Mitwelt in vielen Teilen identisch sind, durchaus verglichen werden können. Sie sind im obligatorischen Teil des Lehrplans verankert und vorgegeben, während diese Ziele in den Lehrplänen des Kantons Zürich und Aargau kaum erscheinen oder zumindest nicht explizit ausgewiesen sind.

Demzufolge müssen wir uns auf eine vorläufige politische Würdigung der Situation, wie sie sich in den Lehrplänen im Kanton Schaffhausen darstellt, beschränken. Oder mit anderen Worten: Wir können das bestehende Angebot im Unterricht an den Schaffhauser Schulen analysieren und daraus ableitend unsere Schlussfolgerungen ziehen, ohne dass diese indessen abschliessend oder gar wissenschaftlich relevant sein könnten.

Zur Veranschaulichung soll dazu der Auszug aus dem Lehrplan der Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen dienen, der Ihnen mittlerweile vorliegt.

Sie finden hier einige Beispiele aufgelistet. Auf der linken Seite die Lernziele, in der rechten Tabellenspalte die obligatorisch zu behandelnden Inhalte und Begriffe. So sind also beispielsweise die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund sowie die Aufgaben der entsprechenden politischen Behörden ebenso zu behandeln wie die Formen der Mitbestimmung in unserer direkten Demokratie.

Ich verzichte hier auf die Ausführung weiterer Beispiele – die Schaffhauser Lehrpläne können jederzeit und von jedermann auf dem Internet eingesehen werden. Die entsprechenden Links finden Sie auf dem Ihnen vorliegenden Blatt.

Anhand dieser Beispiele lässt es sich anschaulich zeigen und auch nachweisen, dass Lernziele gesetzt sind, welche eine taugliche und auch genügende Basis für einen Unterricht darstellen, der die Schülerinnen und Schüler zu demokratiefähigen jungen Menschen ausbildet, jungen Menschen, die mit einem ausreichenden Grundverständnis für das Funktionieren von Staat und Politik sowie mit einem soliden Instrumentarium für eine aktive Partizipation am politischen Leben ausgestattet sind.

Selbstverständlich steht nun aber das Erreichen dieser Lernziele und damit der eigentliche Lernerfolg wie in allen anderen Fachbereichen in direkter Abhängigkeit von der geeigneten methodischen Umsetzung im Unterricht, nicht zuletzt aber auch vom Interesse und vom Engagement jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

Nach der obligatorischen Schulzeit, also in der Sekundarstufe II, das heisst im Rahmen der beruflichen oder gymnasialen Ausbildung, findet die politische Bildung stufengerecht ihre Fortsetzung und Vertiefung. Die Lehrpläne des BBZ wie auch der Kantonsschule stellen dies mit entsprechenden Schwerpunkten im allgemeinbildenden Unterricht (BBZ) beziehungsweise im Geschichts-/Staatskundeunterricht (Kantonsschule) sicher. Auch diese Inhalte stehen zur Verfügung, ebenfalls für jedermann einsehbar im Internet.

Selbstverständlich teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten in der Frage 4, dass es auch Sache der Schule ist, den Schülerinnen und Schülern eine politische Bildung zu vermitteln. Wie vorgängig aufgezeigt, steuerte und steuert das Erziehungsdepartement in dieser Hinsicht und in dieser Thematik mit klaren Vorgaben und Aufträgen in den jeweiligen Lehrplänen für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Dieser gesellschaftspolitisch wichtige Auftrag wird also in den Schulen aller Stufen mit Verantwortung wahrgenommen. Ob nun allerdings Besuche im Parlament auf Schülerinnen und Schüler tatsächlich motivierend wirken beziehungsweise einen motivierenden Einfluss haben, wage ich manchmal zu bezweifeln.

An dieser Stelle sei aber noch hervorgehoben, dass es nicht die alleinige Aufgabe der Schule sein kann, diesen Auftrag wahrzunehmen. Auch das hat Hans-Jürg Fehr klar ausgedrückt. Alle unsere Bemühungen und Anstrengungen können nämlich nur so erfolgreich sein, wie sie bei den Schülerinnen und Schülern auf Resonanz und Aufnahmebereitschaft stossen. Und hier spielt das Elternhaus eine wichtige Rolle: Wo die tägliche kritische – und auch kontrovers geführte – Auseinandersetzung mit Fragen der Gesellschaft und der Politik am „gelebten“ Vorbild der Erziehungsberechtigten nicht miterlebt werden kann und damit eine „praktische Übung“ zur politischen Bildung im Alltag fehlt, wird es nur schwer möglich sein, die an und für sich gute schulische Ausbildung in diesem Bereich zu einem effektiven Erfolg zu führen. Diesem Aspekt gilt es die gehörige Beachtung zu schenken, wenn wir den Anspruch an die Schule stellen, sie habe eine politische Bildung zu vermitteln, die es den Jugendlichen später erlaube, die Rolle der Staatsbürgerin beziehungsweise des Staatsbürgers kompetent zu übernehmen. Diese Ansicht wird im Übrigen auch in Fachkreisen gestützt, so unter anderem von Prof. Dr. Andreas Ladner, der sich dazu in einem im erwähnten Schulblatt des Kantons Zürich publizierten Interview wie folgt äussert: „... die Schule kann nicht alles machen, letztlich müssen auch die Eltern oder die Erziehungspersonen das Ihrige dazu beitragen.“ Und weiter: „Wer in einem Elternhaus aufwächst, wo gemeinsam gegessen und auch über Politik diskutiert und Zeitung gelesen wird, hat zumindest eine gute Basis, überhaupt einen Einstieg in die Politik zu finden.“

Deshalb kann abschliessend zu diesem Fragenkomplex festgestellt werden, dass Schule und Erziehungsberechtigte gefordert sind, ihren Beitrag zu leisten. Denn nur so kann das von uns allen gewünschte und angestrebte Ziel einer fundierten politischen Bildung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz erreicht werden. Und nur so kann die Basis für eine aktive, von eigener Reflexion geprägte Partizipation an den politischen Prozessen in unserer Demokratie gelegt werden.

Sobald die detaillierten Resultate der Studie von Prof. Moser im Sommer 2007 vorliegen und zugänglich gemacht werden, wird sich das Erziehungsdepartement eingehend damit befassen und eine eigene Beurteilung der Situation vornehmen.

Interessant und für den Kanton Schaffhausen relevant werden insbesondere die Resultate des Kantons Bern sein. Wie erwähnt, sind dort die Lehrpläne mit denjenigen im Kanton Schaffhausen vergleichbar. Je nach Ergebnis der Studie werden wir uns dann überlegen müssen, ob und, wenn ja, inwieweit Handlungsbedarf für den Kanton Schaffhausen besteht. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang an entsprechende Support- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen. Wir wollen und können hier aber der Studie nicht vorgreifen.

Ich bedanke mich beim Interpellanten für seine Fragen und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Hans-Jürg Fehr Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich bin mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden. Ich bin total enttäuscht von dem, was ich in den letzten Minuten gehört habe. Es hat schon schlecht begonnen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat darauf verwiesen, dass aus dieser Studie erst provisorische Daten vorliegen würden. Sie hat damit schon so ziemlich den Eindruck erweckt, als ob die Studie wahrscheinlich nicht allzu viel wert wäre – als ob ich, Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, nicht x andere Studien zitiert hätte, um genau diesen Gegenargumenten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ich habe ausführlich aus dem Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz Schweiz (EDK) zitiert, wo noch viel brutalere Erkenntnisse formuliert wurden als in dieser noch nicht publizierten Studie von Prof. Moser, von der erst Teile bekannt geworden sind. Wir bräuchten die Studie Moser gar nicht. Und Sie als zuständige Fachfrau bräuchten sie schon gar nicht, um zu wissen, wie es um die politische Bildung in der Schweiz steht. Ich habe diese Informationen gebraucht, weil ich mich nicht täglich damit beschäftige. Ich brauchte den

starken Reiz aus den Medien, um darauf aufmerksam zu werden. Aber jemandem, der das Erziehungsdepartement führt, ist das ja seit längstem bekannt. Da muss man doch nicht auf die definitive Publikation dieser Studie warten, um sich dann zu überlegen, ob man allenfalls Konsequenzen ziehen müsste. Sie können auch jetzt schon sicher sein, so sicher, wie wir hier sitzen, dass der Kanton Schaffhausen aus den anderen Kantonen nicht herausragen wird. Wir werden ungefähr gleich sein. Das weiss man aus Rekrutenbefragungen und aus x Studien, die längst hinter uns liegen.

Worauf warten Sie denn? Der Befund ist doch klar. Ich finde es auch merkwürdig, dass Sie, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, mein Beispiel vom Parlamentsbesuch ins Lächerliche und in Zweifel gezogen haben. Sie haben durchblicken lassen: Welchen Eindruck bekommen die jungen Leute auf der Tribüne denn von uns da unten im Saal? Sie haben den Wert eines Parlamentsbesuchs in Zweifel gezogen. Ich frage Sie: Welche Einstellung steckt denn dahinter? Sie bezweifeln, dass es sinnvoll ist, wenn die jungen Leute zuschauen, wie das Kantonsparlament – immerhin die höchste politische Behörde in diesem Kanton – arbeitet. Beim Bund läuft es folgendermassen: Wir haben während der Session täglich ein Dutzend, manchmal sogar zwei Dutzend Schulklassen auf der Tribüne. Sie sind eine Stunde da. Sie können ein Parlamentsmitglied buchen; dieses steht ihnen dann während einer halben Stunde in einem Zimmer Rede und Antwort. Da werden hoch spannende Fragen gestellt. Im Lauf einer Session läuft dies Dutzende von Malen ab, hundert Mal in einem Jahr und tausend Mal in einer Legislatur. Das ist wertvoll. Auch Schulbesuche an Gemeindeversammlungen wären wertvoll. Ich habe nicht den Eindruck, dass das Thema „Politische Bildung – wie weiter?“ bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in guten Händen liegt. Sie hat uns eine Kopie des Lehrplans für das achte Schuljahr verteilt. Was auf diesem Papier nicht steht, ist, wie viele Lektionen für das Thema „Entstehung der Schweiz“ (exemplarisch die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, Kanton und Bund erklären, Formen der Mitbestimmung aufzählen) vorgesehen sind. Es sind 14 Lektionen. In diesem Lehrplan ist aber die Entstehung der alten Eidgenossenschaft und des Bundesstaats enthalten, also Geschichte. Zum kleinsten Teil geht es um Staatskunde. Das heisst, es ist fast nichts, und die Schüler sind bereits im achten Schuljahr. In der Kantonsschule kommen nochmals 18 Lektionen dazu. Das ist offenbar alles.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Ich beurteile die Situation als viel dramatischer. Es geht mir nicht nur um politisches Wissen, das heisst, den jungen Leuten Informationen in den Kopf zu drücken. Mir geht es letztlich um Demokratieerziehung. Da muss die Schule eine Rolle spielen. Sie erleben es doch auch, Sie sind ja politisch aktiv:

Wie viel Mühe haben heute die Vereine, noch Vorstandsmitglieder zu finden? Wie viel Mühe haben die Gemeinden, politisches Personal zu finden? Im Kanton Schaffhausen bringen wir die Kandidatenlisten für das Parlament zum Glück noch zusammen. Wir haben eindeutig Nachwuchsprobleme in der Politik. Dies hat viele Gründe. Es hat aber auch damit zu tun, dass wir keine Demokratieerziehung betreiben. Das ist viel mehr als das Vermitteln von politischem Wissen. Nebst der Vermittlung dieses Wissens spielt das Einüben der Demokratie eine wichtige Rolle. Demokratie muss man lernen, auch in der Schule. Wo denn sonst? Die Frage ist, wie stark dies von der Schule gefordert und praktiziert wird. Dazu habe ich in der regierungsrätlichen Antwort keine Silbe gehört.

Mir geht es um Folgendes: Was für junge Menschen bilden wir heran? Ist es für einen jungen Menschen klar und selbstverständlich, dass er in seinem Leben nicht nur für sich allein und nicht nur für seine Familie, sondern auch für die Gesellschaft eine Leistung erbringen muss? Ist es ihm klar, dass es eigentlich richtig wäre, einmal in einen Vereinsvorstand oder in eine politische Partei zu gehen oder sich einmal in ein Amt wählen zu lassen? Ist das heute einem jungen Menschen klar, wenn er aus der Berufsschule oder aus der Mittelschule herauskommt? Oder ist in ihm dieses Bedürfnis nicht erweckt worden? Ich habe den Verdacht, dass es nicht erweckt worden ist. Und dann kommt eben die nicht wahrgenommene Verantwortung zum Vorschein. Wir sind doch stolz darauf, dass sich unsere Demokratie mit einer Zivilgesellschaft verbindet, die diesen Namen verdient! Dass Zehntausende aktiv und engagiert sind. Aber wenn das kein Ideal mehr ist, wenn Staatsbürger-Sein nichts mehr ist, das man lernen kann und soll, so bin ich ein wenig pessimistisch gestimmt hinsichtlich dessen, worauf wir stolz sind. Man muss Politik schon als junger Mensch erleben und erfahren, und zwar nicht nur aus den Büchern. Man muss Kontakt haben mit ihr, dann hat sie Fleisch und Blut. Zu all dem habe ich leider nichts gehört. Ich bin sehr enttäuscht.

Christian Amsler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat über dieses interessante Thema, das uns alle angeht, ebenfalls intensiv diskutiert. Ich möchte nun ein paar konstruktive Gedanken dazu äussern.

Grundsätzlich finde ich die von Hans-Jürg Fehr in seiner Interpellation aufgeworfenen Fragen sehr interessant und bedenkenswert.

Demokratie ist zu einem Schlagwort der guten politischen Gestaltung geworden. Es scheint heute ein breiter Konsens darüber zu bestehen, dass Demokratie wünschenswert ist. Nur, wir alle wissen es genau: Allein in einer Demokratie zu leben, bringt nicht automatisch gute Demokratinnen und Demokraten hervor. Demokratie bedarf vielmehr der ständigen Pflege.

Was heisst eigentlich Demokratie? Abstimmen und wählen? Mitreden und mitbestimmen? Die Demokratie verfolgt ganz bestimmte Ziele. Dabei ist die Partizipation grosser Teile der Bevölkerung am politischen Prozess zentral. Es ist nicht vorstellbar, dass die heutigen komplexen Herausforderungen, die an unsere Gesellschaft gestellt werden, ohne die Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger nachhaltig angegangen werden können. Eine solche aktive Beteiligung ist aber nur dann möglich, wenn man sich darüber im Klaren ist, was Politik eigentlich ist, und vor allem deren Bedeutung für das eigene Leben erkennt. Die Schule als Ort von Gemeinschaft kann hier durchaus eine Schlüsselfunktion einnehmen. Der Interpellant findet, dass die Schlüsselrolle bei der politischen Bildung ganz klar der Schule zukomme und die ernüchternden Resultate der Studie auf ein Versagen der Schule hindeuten würden. Mir scheint diese Auffassung gar auch kurz gefasst und zu einfach zu sein. Es kann doch nicht angehen, dass man auch hier wieder die Schule verantwortlich macht für einen Missstand in unserer Gesellschaft. Hans-Jürg Fehr hat dies allerdings noch ein wenig heruntertempiert. Da spielen ganz verschiedene Faktoren mit hinein und die Schule darf hier nicht zum schwarzen Peter gestempelt werden.

Aber auch mir bereitet das ernüchternde Ergebnis dieser Studie Sorge, Hans-Jürg Fehr. Persönlich bin ich wie der Interpellant davon überzeugt, dass auch die Schule ihren Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten muss und Demokratie und Staatsverständnis unbedingt wieder vermehrt in den Unterricht einfliessen müssen. Ich glaube aber auch, dass sich sehr viele Lehrpersonen grosse Mühe geben, demokratische Formen im Schulalltag zu leben. Wer den aktuellen Unterricht in diversen Schulklassen, das Zusammenleben in den Schulhäusern sowie die Kooperation zwischen Schule und Eltern beobachtet, wird feststellen, wie viele professionelle Ansätze vorhanden sind, die als Element der politischen Bildung verstanden werden können.

Trotzdem liegt es vor allem auch an den Familien daheim, an den Eltern, wie diskutiert wird, wie Meinungen gebildet werden und wie generell das Zusammenleben in der Familie funktioniert. Eltern sollten auch mit ihren Bürgerrechten und Bürgerpflichten Vorbild sein für die Jungen und ihre Kinder auch etwas mit dem Politik- und Mitbestimmungs-/Mitgestaltungsvirus anstecken. Zumindest versuche ich mit meiner Frau zusammen, dies unseren drei Kindern mitzugeben, was Sie alle sicher auch tun.

Wir müssen uns aber auch ganz grundsätzlich der Tatsache bewusst sein, dass längst nicht alle Bürgerinnen und Bürger und die Jugendlichen Politik und Demokratie so smart finden, wie wir das vielleicht tun. Es gibt in der Tat auch noch andere Dinge im Leben, als an Abstimmungen zu gehen, in Säli von Wirtshäusern einer Podiumsdiskussion zu folgen oder

an einer Parteiversammlung ellenlang zu diskutieren und dann eine Parole zu fassen.

Ich kann Ihnen übrigens das sehr gut gemachte neue Büchlein empfehlen, das wir in der Gemeinde Stetten per sofort an die Jungbürger und Jungbürgerinnen abgeben. Wir verzichten darauf, weiterhin das dicke, trockene und langweilige Staatslexikon abzugeben. „Schweiz in Sicht, Demokratie, Politik, Institutionen“, Vincent Golay, Mix & Remix, 14.50 Fr. ISBN 10: 3-03713-182-9 / ISBN 13: 9783037131824, Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Dieses Lehrmittel „Schweiz in Sicht“ präsentiert zumindest das politische Grundwissen übersichtlich, ist verständlich formuliert und witzig illustriert. Kurzum: Schwieriger, trockener Stoff in guter Hülle verpackt.

Natürlich kann man dieses Grundwissen in der Schule vermitteln und auch sehr gut prüfen. Man wird dann vielleicht auch bessere Testwerte erhalten. Entscheidend ist jedoch, das politische Grundwissen an konkreten Abstimmungsthemen und Fragestellungen zu vermitteln. Da braucht es dann das Engagement der Schule und des Elternhauses. Gelebte Demokratie im Klassenzimmer mit Klassenrat, Podiumsdiskussion, Pro-und-Kontra-Debatten und so weiter. Das alles wirkt viel nachhaltiger als ein buntes Lehrmittel und säuberlich zusammengestellte Arbeitsblätter. Ich weise Sie noch auf die Schrift „Jugend begegnet Politik“ der Bodensee Agenda 21 hin. Es ist sehr spannend, was rund um den Bodensee mit der Integration der Jugendlichen in die Politik gemacht wird.

Man darf bei der von Hans-Jürg Fehr zitierten Studie nicht vergessen, dass die Befragten (zu) jung (15 Jahre) und eigentlich noch nicht so recht im politikinteressierten Alter waren. Wenn ich bei 10-Jährigen eine Studie über das Differenzieren in der Mathematik mache, werde ich auch nicht sehr viel Interesse ernten. Die Politik ist als Pflichtstoff in der Sekundarstufe II angeordnet, dann nämlich, wenn die Lernenden ins wahl- und stimmfähige Alter kommen. Unterrichtet werden so im Allgemeinen die 17- bis 18-Jährigen, also das eigentliche Zielpublikum.

Man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, dass die angesprochene Befragung der Pädagogischen Hochschulen Aargau, Bern und Zürich grundsätzlich zu wenig weit greift. Entscheidend ist nicht, ob die Schüler die Namen der sieben Bundesräte aufzählen können, sondern ob sie Interesse an den politischen Fragestellungen entwickeln und sich schliesslich im politischen Prozess engagieren. Natürlich ist das Wissen über das politische System in gewisser Weise Voraussetzung für Interesse und Engagement. Bei der ganzen Diskussion sollte man aber vor allem die Ziele „Interesse und Engagement“ im Fokus behalten und sich nicht nur auf die leicht messbaren Grundwissensdaten beschränken.

Wir merken das doch auch in unserer politischen Arbeit, die ja durchaus spannend ist: Die Informationsmenge zu jedem Thema ist heute unermesslich gross. Man kann sich immer noch mehr und noch mehr Informationen zu einem Thema beschaffen. Häufig hört man dann bei Erwachsenen und Jugendlichen, dass sie sich in einer politischen Frage noch nicht entscheiden können, weil sie zu wenige Informationen hätten. Mir scheint eben auch wichtig zu sein, dass man die Jugendlichen lehrt, sich auch bei einer unvollständigen Informationslage zu entscheiden und sich eine Meinung zu bilden.

Man könnte nun ganz viele Massnahmen ergreifen, um die Politikfreude zu fördern. Ich denke dabei an eine Präzisierung des Oberstufenlehrplans, an einen konkreten Auftrag an die Schulen mit einer verbindlichen Lektionenzahl in politischer Bildung, wenn man das will; an neue Lehrmittel/Lehrmaterialien (eventuell Internet-gestützt), an regelmässige Veranstaltungen in der Oberstufe mit Politikern, Jungparteien und so weiter, ans Auflebenlassen des Jugendparlamentes, an eine Kantonale Jugendkommission, an eine mögliche Senkung des Stimmrechtsalters auf kantonaler Ebene, an eine Jugend-Internetseite des Kantons beziehungsweise des Kantonsrates, an eine verbindliche Pflicht der Schulen zu Klassenrat und Schülerversammlung (wobei dies eigentlich nach meiner Meinung selbstverständlich für eine professionell geleitete Schule ist). Die Frage ist nur, ob solche Massnahmen auch greifen. Viel wichtiger sind die erwähnten Grundlagen zur Demokratielust, die früh gelegt werden müssen und bei denen das Elternhaus eine entscheidende Rolle spielt.

Ich komme zum Schluss: Nach meiner Meinung geht es bei der politischen Bildung in der Tat darum, Kinder und Jugendliche für demokratische Prozesse zu interessieren und sie mit demokratischen Verfahren vertraut zu machen. Es geht also um eine Art Persönlichkeitsentwicklung, um demokratisches Handeln, um Partizipation und unabhängige Meinungsbildung. Es geht um das Interesse an der Nation Schweiz, um ein nationales Selbstbewusstsein ohne viel Pathos und Patina, generell um die Entwicklung und die Aufrechterhaltung einer nationalen, schweizerischen Identität.

All dies erfordert ein gesundes Bewusstsein für Komplexität, legitimes Unwissen und partielle Überforderung bei politischen Entscheiden, damit nicht politische Lähmung und Apathie entstehen. Politische Bildung wird vielmehr zu einem Prozess, in dem Persönlichkeitsentwicklung und Wissensvermittlung sich an einer demokratischen Gestaltung des Zusammenlebens aller Menschen auf dieser Welt orientiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine herausforderungsreiche Arbeit für Elternhaus, Schule und Staat, denn seien wir uns des Folgenden bewusst: Niemand wird als Demokrat oder Demokratin geboren!

Bruno Leu (SVP): Im Gegensatz zu Hans-Jürg Fehr kann ich gut damit leben, dass mich die Schulklassen nicht mit Einladungen überschwemmen. Ich kann ihn aber beruhigen: Letztes Jahr bekam ich die Anfrage, im Rahmen meiner politischen Tätigkeit an einer Maturitätsabschlussarbeit mitzuwirken.

Nun zur Stellungnahme der SVP-Fraktion: Herzlichen Dank an Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Sie hat eine gut begründete und vertiefte Stellungnahme abgegeben. Wir haben es gehört: Die Instrumente sind vorhanden, vor allem werden sie auch genutzt. Es besteht folglich sicher kein Handlungsbedarf. Würde aufgrund der Studie, wenn die Resultate dann definitiv vorliegen, Handlungsbedarf entstehen, hätten wir mit dem Kanton Bern einen Kanton mit ähnlichen Lehrplänen, mit denen wir effektiv Vergleiche anstellen könnten. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat auch signalisiert, dass sie, sollte Handlungsbedarf entstehen, darauf eingehen würde. Es geht vor allem darum, die politische Bildung und nicht die Parteienmeinungsbildung in der Schule zu verstärken. Interessant wäre, wenn der Interpellant sich dazu äussern würde, ob sich der Lehrplan eher an die SVP oder an die SP anlehnen sollte.

Zusammengefasst: Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Eine Diskussion im Kantonsrat ist momentan eine hypothetische Diskussion. Ich bitte Sie, zugunsten einer effizienten Ratsarbeit die Diskussion möglichst kurz zu halten und rasch abzuschliessen.

Ruth Peyer (SP): Vieles von dem, was ich gern gesagt hätte, hat Christian Amsler bereits gesagt. Demokratie muss für die Kinder in der Schule erlebbar umgesetzt sein. Dazu gibt es tatsächlich Modelle und gute Möglichkeiten, beispielsweise die Einrichtung eines Schülerinnen- und Schülerparlaments, in dem die Kinder so wie wir hier über Dinge verhandeln, die für ihr Zusammenleben in der Schule wichtig sind. Das heisst, die Kinder erleben dann Folgendes: Wir können im Parlament diskutieren. Es gibt Mehrheitsentscheide, und an diese haben wir uns zu halten. Der Pausenplatz wird so oder anders gestaltet, je nachdem, was die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen beschlossen hat. Dies wiederum muss den Klassen transparent gemacht werden. Die Parlamentsvertretungen müssen ihren eigenen Klassen erklären, was geschehen ist. Und die Klassen diskutieren ebenfalls. So merken alle: Wir gestalten gemeinsam unser Leben in dieser Gemeinschaft.

Es geht also nicht darum, den Kindern SVP- oder SP-Politik nahezubringen. Es geht vielmehr darum, wie wir unser Zusammenleben gestalten und was wir als einzelne Mitglieder in einer grösseren Gemeinschaft beizutragen haben. Diesen Ansatz halte ich für sehr gut. Im neuen Schulgesetz gibt es dazu tatsächlich Aussagen. Das ist ein guter Schritt auf dem richtigen Weg. Jede Schule muss geeignete Möglichkeiten zur Mitspra-

che und Mitgestaltung von Schülerinnen und Schülern an ihrer Schule zur Verfügung stellen. Das ist für mich politische Bildung von Kindern auf ihrer Stufe, und das kann übrigens schon in der ersten Primarklasse beginnen. Es muss nicht erst in der Berufsschule oder im Gymnasium stattfinden.

Eduard Joos (FDP): Was das Wissen um Politik anbelangt, ist es eher 5 nach 12 als 5 vor 12. Jedermann – und damit besonders die Jugendlichen – weiss natürlich, dass jeder Politiker korrupt ist, dass in unserem Metier Spitzenlöhne verdient werden und dass Politik ein schmutziges Geschäft ist, das von einem dichten Filz von Bevorrechtigten betrieben wird.

Es gäbe noch andere Inhalte, die vermittelt werden könnten, und wir, für die das Finden politischer Entscheidungen ein mühsames Tagesgeschäft ist, haben und hätten allen Grund, die erwähnten falschen Mythen zu zerstören und durch verlässliches Wissen zu ersetzen. Ob die Statistiken, die Hans-Jürg Fehr die erste Grundlage für seine Interpellation geliefert haben, einen verlässlichen Ansatz bieten und ob sie verlässliche Resultate erbracht haben, ist für mich nicht wichtig. Nach 40 Jahren Geschichtslehrertätigkeit stelle ich aufgrund eigener Beobachtungen fest, dass das Wissen um ökonomische Zusammenhänge heute viel grösser ist als noch vor einer Generation. Hingegen hat das Wissen um politische Elemente und das politische System der Schweiz dramatisch abgenommen. Mit wenigen hier in diesem Saal gehöre ich zu den Vor-68ern, die damals in einem ungeheuren Schub politisiert wurden. Dieser gesellschaftliche Aufbruch von 1968 ist unwiederholbar, aber dass Jugendliche heute über die Wirtschaft relativ gut orientiert sind, gibt mir die Hoffnung, dass es mit ähnlichen Anstrengungen, wie sie seinerzeit beispielsweise mit der Einführung von Wirtschaftswochen an den Mittelschulen unternommen wurden, auch möglich ist, das politische Wissen für die Generation, die in 20 Jahren hier in diesem Saal sitzen wird, zu verbessern. Voraussetzung ist allerdings, dass etwas passiert und dass die Weichen heute richtig gestellt werden. Von selbst wird dies nicht geschehen. Nach dem Schulgesetz werden Studentafeln und Lehrpläne neu konzipiert werden müssen. Spätestens dann – lieber noch vorher – ist der Moment für die Weichensteller da. Der Lehrplan allein kann natürlich nicht entscheidend sein. Er muss auch noch umgesetzt und gelebt werden. Auch die Lehrer müssen dazu besser geschult werden.

Theoretisch könnte der Erziehungsrat sofort tätig werden. Sie wissen jedoch, dass ich dieser Behörde wenig eigene Entschlusskraft zutraue. Es wäre für mich natürlich schön zu erleben, dass ich mich getäuscht hätte. Die Interpellation würde sich eigentlich an den Erziehungsrat richten, denn dieser ist für den Bildungsinhalt für den Kanton Schaffhausen zu-

ständig. Ich vermute, dass der Erziehungsrat diese Interpellation nicht einmal zu einem Traktandum gemacht hat, was er natürlich hätte tun müssen. So oder so: Unser kompliziertes System der direkten Demokratie verdient eindeutig mehr Beachtung in der Bildung unserer Heranwachsenden.

In Brasilien erhält jeder Schüler täglich eine Stunde politischen Unterricht. Bei uns gibt es Schüler, die in der ganzen obligatorischen Schulzeit keine einzige Lektion staatsbürgerlichen Unterricht genossen haben. Lehrplan hin oder her, das gibt es. Da kann etwas nicht stimmen. Ich bitte Sie alle zu helfen, diesbezüglich etwas zu ändern. Es muss etwas geschehen, und zwar bald.

René Schmidt (ÖBS): Politische Bildung steht im Raum. Das ist eigentlich unser Wert, der hier vertreten wird. Wo wollen wir ihn integrieren? In die Schule, die Gesellschaft, bei den Eltern? Wo kann man ansetzen? Diese wichtige Frage kommt nun in der Interpellation von Hans-Jürg Fehr aufs Tapet. Bisher dachten wir an Freiwilligkeit auch in der Schule, wir dachten, man müsse aus eigenem Antrieb mitmachen. Das steht nicht im Lehrplan. Und nun stellt sich die Frage: Kann man hier mit Vorgaben, mit dem Lehrplan und so weiter etwas tun? Ohne Einsatz von Ressourcen aber geht es nicht. Wollen wir dies? Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir etwas unternehmen wollen. Was wollen wir in der politischen Bildung? Neuntklässler wissen gemäss Befragung praktisch nichts über das politische System der Schweiz. Was sollten die Schüler denn wissen? Zum Beispiel wusste nur etwas mehr als die Hälfte, dass die Exekutive auf Bundesebene eben Bundesrat heisst. Die Bezeichnung Legislative kannten nur 10 Prozent. Das ist für mich aber nicht das entscheidende Moment. Ich muss ja nicht Begriffswissen haben, sondern ich muss es erleben, ich muss gemeinsam mit den Jungen arbeiten. Ich freue mich deshalb, dass auch einige jüngere Menschen in unserem Parlament mit dabei sind.

Nun soll es einmal mehr die Schule richten, meint Hans-Jürg Fehr. Hand aufs Herz: Was ist den Eltern wichtiger, eine Fünf in Mathematik, Englisch, Deutsch und so weiter oder dass ihnen die Sprösslinge die 7 Bundesräte aufsagen können? Das ist unser Wertsystem. Wir als Eltern haben doch sehr oft die ökonomische Zukunft unserer Jugend vor Augen und nicht unbedingt die politische Ebene, weil diese nicht immer gleich attraktiv zu sein scheint.

Schweizer Jugendliche haben wenig politisches Interesse und verfügen über unterdurchschnittliches politisches Wissen auch im Vergleich mit Jugendlichen aus anderen Ländern. Dies zeigt eine andere Studie zur „Civic Education“, für die im Jahre 2003 in 28 Ländern 90'000 14- und 15-jährige Jugendliche befragt wurden.

Die Stimmen mehren sich, dass sich dies ändern soll. Hans Ulrich Stöckling, ehemaliger Präsident der EDK und ein bürgerlicher Politiker, skizzierte an einer Tagung vor einem Jahr in Bern auch gleich, wie: „Politische Bildung muss ein zentrales Thema werden in der Schule respektive in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.“ Und: „Lehrer müssen wieder politischer sein.“ Dem Thema soll ein wichtiger Platz im künftigen Deutschschweizer Lehrplan eingeräumt werden. Der Prozess beginnt immer bei den Lehrenden. Da wird sich Christian Amsler freuen, denn dies ist seine Welt und auch die Welt der Bildungsdirektion.

Soll man nun theoretisch bleiben oder soll man versuchen, das Thema am Strang des gesellschaftlichen Lebens zu zeigen? Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Erwachsene zu motivieren, sich in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aktiv, kreativ und eigenverantwortlich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Politische Bildung soll über den bisher üblichen Geschichtsunterricht hinausgehen. Man denkt dabei jedoch weniger an ein eigentliches neues Fach, sondern an eine fächerübergreifende Vermittlung. Politische Bildung soll in jeden Fachbereich des Unterrichts einfließen. Über Energie zu sprechen, hat doch auch mit politischer Bildung zu tun. Mit der „Betroffenheitsdemokratie“ kann man es anpacken. Die Schülerinnen und Schüler sind doch auch Energiekonsumenten und können sagen, was alles sie tun oder lassen sollten.

Echtes Verständnis für Politik setzt dann ein, wenn Betroffenheit eintritt. Zum Beispiel mit dem Stimm- und Wahlrechtsalter, das in der Regel in der Berufs- oder Mittelschulzeit erreicht wird. Es stellt sich die Frage nach den Lehrplänen. Betrachten Sie den Lehrplan der Kaufmännischen Berufsschule, so kommt Ihnen wahrscheinlich das Augenwasser. Ich zitiere: „Das Erkennen von Zusammenhängen in Staat, Gesellschaft und Weltwirtschaft befähigt die Kaufleute, ihre Rolle in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einzuschätzen und wahrzunehmen. Sie sind fähig, sich in komplexen politischen und gesellschaftlichen Problemstellungen eine fundierte und eigenständige Meinung zu bilden.“ Was wollen wir mehr? Dazu kommen die Leistungsziele: „Kaufleute erklären das System der Gewaltentrennung. Kaufleute ordnen auf Gemeinde- Kantons- und Bundesebene die entsprechenden Behörden zu. Kaufleute können Abstimmungsverfahren erklären und Wahlverfahren (Proporz, Majorz) vergleichen und so weiter.“

Wie bringen wir dies alles nun näher an die Realpolitik? Diesbezüglich ist diese Interpellation sehr wichtig. Es soll nicht nur anhand eines Lehrmittels – bei uns arbeiten wir 40 Lektionen an diesem Thema – als Stoff empfunden werden. Es muss ein Erlebnis sein, und man soll emotional mitgehen.

Was muss in der politischen Bildung beachtet werden? Erstens, dass Schüler nicht überwältigt werden dürfen. Das heisst, Lehrer dürfen ihre Meinung den Schülern nicht aufnötigen. Verschiedene Auffassungen sind zu akzeptieren. Zweitens muss ein Thema kontrovers während des Unterrichtes diskutiert werden, wenn es auch in der Öffentlichkeit kontrovers erscheint. Die Schüler müssen ernst genommen werden. Sie sollen sich durchaus in eine politische Position hineindenken dürfen. Das ist ein wichtiger Teil der politischen Bildung.

Zur Volksschule: Die Jugend muss für die Demokratie sensibilisiert werden. Das kann heissen, dass man in der Schule regelmässig debattiert und diskutiert, dass es einen Klassenrat oder ein Schülerparlament gibt – auch wenn wir denken, ein paar Stunden Mathematik oder Französisch würden den Kindern besser tun. Da müssen wir sagen: Das ist wichtig, jetzt hat unser Thema ebenfalls seine Berechtigung! Es darf nicht im Schulstoff untergehen. Unabdingbar ist Rucksackwissen nicht. Wir müssen Themen aufgreifen, welche die Schüler interessieren. Wo ist der richtige Standort für das Fussballfeld? Welche Überlegungen hierzu gibt es? Das hat ja auch mit politischem Denken zu tun. Wichtig ist, das Wissen wieder aufzugreifen und zu vertiefen. Die Jugend soll sich verstanden fühlen.

Ich appelliere an die Pädagogische Hochschule: Sie muss verpflichtet werden, politische Bildung als festen Ausbildungsbestandteil zu verankern. Möglicherweise renne ich diesbezüglich aber auch offene Türen ein.

Welches Prinzip ist das Beste? Learning by doing. Aus der Interpellation könnte auch die Idee für eine Motion zur Senkung der Altersgrenze für das aktive Stimmrecht auf 16 Jahre keimen. Das ist doch Mitwirken! Wenn wir schon sagen, wir möchten die Jungen mitnehmen, müssen wir ihnen auch die Möglichkeiten geben. Hier beginnen Demokratie und Mitwirkung, wenn ich etwas zu sagen habe und wenn das, was ich sage, mitgewertet wird und nicht einfach versendet. Sonst machen die Jungen bald nicht mehr mit. Und das wäre schade. Wir können hier an einem Thema arbeiten, um die Jugend einzubinden. Das würde uns allen gut tun.

Gottfried Werner (SVP): Ich werde mich zu diesem Thema nur kurz äussern. Wie viel ich nach der Schulzeit von Politik wusste, vermag ich nicht mehr zu sagen. Aber in der Gewerbeschule hatten wir auch den so genannten „Staatsunterricht“. Unser damaliger Lehrer sah das Ganze von einer anderen Warte aus. Das war gut so. Ich mag mich noch gut erinnern. Dieser Lehrer hat zum Beispiel gesagt: „Legislative“ versteht ihr sowieso nicht. Aber merkt euch, das ist die gesetzgebende Behörde. Sie macht die Gesetze, und die Exekutive führt diese dann aus. Ihr meint

natürlich, das Wort käme von Exekutieren, aber diesen Leuten dürft ihr den Kopf nicht abschlagen.

Von mir aus gesehen ist es doch so: Nach neun obligatorischen Schuljahren versteht man die politische Sprache eben nicht. Schlagen Sie einmal das Amtsblatt auf und lesen Sie die Gesetze, Bekanntmachungen, Beschlüsse und so weiter. Das versteht ein gewöhnlicher Schulabgänger nicht. Bereits hier entsteht eine Konfrontation. Eigentlich müssten wir doch das Recht haben, dies alles so vorgesetzt zu bekommen, dass ein normaler Schulabgänger etwas versteht. Meine Bitte an alle: Wir müssen uns überlegen, was wir tun können, damit wir die Schulabgänger und das normale Volk mit der Politik ansprechen. Es soll verständlich sein. Ich sehe hier die grösste Schwierigkeit, und dies ist die Aufgabe, die angegangen werden muss, von welcher Seite auch immer.

Thomas Hurter (SVP): Das Schulinspektorat ist verpflichtet, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen. Allerdings haben wir in den letzten Jahren der Schule relativ viel aufgebürdet. Es fehlt mittlerweile schlichtweg an der Tiefe. Teilweise wird diese Tiefe auch nicht mehr in genügendem Mass eingefordert. Wir haben vor einigen Monaten eine Diskussion über die Fremdsprachen geführt. Die Befürworter sind der Meinung, zwei Lektionen Fremdsprachen seien ausreichend.

Es gibt aber durchaus auch das Gegenteil: Ich konnte sogar bei einem meiner letztjährigen Schulbesuche in einer 2.-Real-Kleinklasse Folgendes erleben: Vor der Abstimmung über das Ausländer- und Asylrecht konnte diese Klasse – obwohl es sich wirklich um spezielle Jugendliche handelte – den Inhalt und die Konsequenzen der neuen Gesetzgebung aufzeigen. Ebenfalls wussten diese Jugendlichen bestens Bescheid, wie das politische System in der Schweiz funktioniert.

Gerade hier zeigt sich übrigens, dass es an unserer Volksschule nicht an Lerninhalten oder an Lernzielen mangelt, sondern oft an der fehlenden Unterstützung von zu Hause. Es werden wenige Strukturen geboten und Erziehung wird mit absoluter Freiheit gleichgesetzt. Die Erziehung und das Vermitteln von Strukturen werden immer mehr an unsere Schulen delegiert. „Kommt Zeit, kommt Rat“ reicht heute nicht mehr. Wir müssen vermehrt Strukturen bieten, diese aber auch einfordern. Dies gilt sowohl für die Eltern als auch für unsere Lehrpersonen.

Aus meiner Sicht besteht deshalb wenig Handlungsbedarf in Bezug auf das Einzelthema politische Bildung. Aber wir müssen in der Schule vermehrt die Strukturen und die Lerninhalte einfordern und auch bieten. Und – was mir sehr wichtig ist – wir müssen das Bewusstsein fördern, dass Erziehung die Chancengleichheit in der Gesellschaft viel mehr fördert als die Schulbildung allein.

Thomas Wetter (SP): Es wurde jetzt sehr lange zu diesem Thema gesprochen. Das zeigt, dass es von einer gewissen Bedeutung ist. Es wurde erwähnt, dass Missstände an Schulen auf Missstände in der Gesellschaft hindeuten. Das ist in diesem Bereich völlig klar. Es wurde auch erwähnt, dass die Politiker ihre Arbeit zum Teil selbst schlechtreden. Es gibt auch Leute, die den Begriff der *classe politique* wirklich bis ins Extreme strapaziert haben. Das dient natürlich nicht dazu, dass die Tätigkeit als Politiker wieder an Respekt gewinnt und auch vermittelt werden kann. Die Gesellschaft entwickelt sich auch immer mehr zu einer Ich-AG und das wird im Elternhaus vorgelebt. Dann ist es ganz schwierig, den Schülern etwas anderes beizubringen. Auch bei uns an der Schule hatte ich im Rahmen der Leitbilddiskussion grösste Probleme damit, einen kleinen Satz einfließen zu lassen, in dem es heisst, dass unsere Tätigkeit die Jugendlichen auf dem Weg unterstützen soll, dass sie zu tragenden Mitgliedern der Gesellschaft werden können. Das war sogar im Lehrkörper recht lang umstritten. Jetzt steht es aber im Leitbild.

Der Lehrplan wurde erwähnt. Die 14 Lektionen, die im 8. Schuljahr für das Thema vorgesehen sind, sind nicht nichts. Thomas Hurter hat auch erwähnt, wenn die Lehrerschaft den Lehrplan nicht umsetze, sei natürlich das Inspektorat gefordert. Wir haben ein gut dotiertes Inspektorat, aber die Arbeit der Inspektoren an der Front lässt meiner Meinung nach zu wünschen übrig. Ich spüre ihre Tätigkeit vor allem als Verfasser von Papieren und Konzepten. Wie dies Ruth Peyer bereits erwähnt hat, setzen wir unsere Hoffnung in das neue Schulgesetz. Dort heisst es nämlich im Entwurf unter Art. 21 zur Mitsprache: „Den Lernenden kann eine angemessene Mitsprache in Sach- und Organisationsfragen eingeräumt werden.“ Bei diesem Punkt werden wir in der vorberatenden Kommission sicher noch eine Konkretisierung einfordern. Dann haben wir die Möglichkeit, dass das Lernen von Demokratie nicht einfach auf einige Lektionen eingeschränkt wird, sondern dass auch demokratisches Verhalten und Üben von Demokratie im Schulalltag einen Stellenwert bekommt. Dies könnte doch ein positives Anzeichen dafür sein, damit sich in diesem Bereich etwas ändert.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion und die wertvollen Inputs. Lassen Sie mich aber noch zwei, drei Ausführungen machen, um diese gesamtschweizerischen Aussagen in verschiedenen Studien, die angeführt werden, etwas zu relativieren. Die Schulhoheit liegt bekanntlich immer noch bei den Kantonen. Das wollen wir auch so beibehalten. Es gibt unterschiedliche Lehrpläne; ich habe darauf hingewiesen. Auf der einen Seite haben wir beispielsweise die Kantone Schaffhausen und Bern, wo diese Ziele klar verankert sind und auch umgesetzt werden sollten. Dagegen gibt es Kan-

tone wie Zürich und Aargau, wo dies überhaupt nirgends festgeschrieben ist. Im Rahmen der Erarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans – HarmoS visiert nun an, dass diese sprachregionalen Lehrpläne eben für alle Kantone gelten sollen – kann ich Ihnen versichern, dass ich mich als Vorstandsmitglied der EDK dafür einsetzen werde, dass dort die Politik gebührend berücksichtigt wird. Es ist aber sachlich nicht ganz richtig, wenn wir nun davon ausgehen, dass „der Bundesstaat Schweiz“ (14 Lektionen) das einzige Thema ist, das mit der Politik zu tun hat und so in den Lehrplänen verankert ist. In der Primarschule etwa werden 40 Lektionen für den Staat und seine Entwicklung eingesetzt. In der Sekundarstufe 1 sind es insgesamt rund 225 Lektionen Politik und Geschichte. Wichtig ist doch, dass man die Politik und die Demokratie nicht völlig losgelöst in einem Gefäss behandeln kann, sondern dass auch die Verknüpfung von sozialen und von politischen Fragen in der Schule behandelt wird. Das Erleben, das Gestalten des Zusammenlebens in einer Demokratie muss erlebbar gemacht werden. Ich bin sehr froh, dass dies in einigen Voten erwähnt wurde. Das gilt für mich auf jeder Stufe. Dann passen auch die Besuche im Parlament dazu. Aber diese sollen nicht losgelöst als eine eigene Lektion gestaltet werden.

Die Lehrpersonen müssten politischer sein, wurde gesagt. Ich meine, sie sollten nicht nur politischer, sondern überhaupt engagierter in der Gesellschaft sein. Lehrpersonen waren früher öfter in das Gemeinwesen eingebunden. Sie übernahmen Aufgaben zugunsten der Allgemeinheit, sei es als Organist, sei es als Gemeinderat, Schreiber oder als Chordirigent. Dann fällt es auch einer Lehrperson leichter, Politik und Demokratieverständnis erlebbar zu machen, als wenn nur die reine Lehre mit Lehrmitteln vermittelt wird. Das wünsche ich mir, auch das Engagement seitens der Lehrpersonen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich bin nun Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gegenüber wieder etwas versöhnlicher gestimmt, ist sie doch in ihrem zweiten Votum näher bei dem gewesen, was aus dem Parlament gesprochen wurde. Diese Diskussion hat mich sehr zufrieden gestellt, weil ich gemerkt habe, dass das Problembewusstsein im Parlament durchaus da ist und ich keineswegs der Einzige bin, der das so sieht.

Ich versuche, präzise auf den Punkt zu bringen, worum es mir geht: Mir geht es nicht darum, wie mit einem Trichter Wissen in die Köpfe abzufüllen. Mir geht es um Demokratieerziehung. Das ist viel mehr! Ich bin hundertprozentig einverstanden mit denjenigen, die das alters- und stufengerecht gestalten wollen. Es ist auch mir klar, dass man in der Volksschule völlig anders an diese Thematik herangehen muss als in der Berufsschule und in der Kantonsschule, wo man nahe an dem Alter ist, mit dem die Jugendlichen stimmberechtigt werden. Es muss viel Praxis damit ver-

bunden sein. Demokratie muss man leben und praktizieren, darüber lesen genügt nicht. Direkte Demokratie ist eine sehr anspruchsvolle Staatsform. Direkte Demokratie funktioniert nur, wenn es eine breite Schicht von Leuten gibt, die sich aktiv betätigen, indem sie Ämter übernehmen, wo auch immer, in Vereinen oder beim Staat. Es braucht eine sehr grosse Zahl von Leuten, die regelmässig am politischen Entscheidungsprozess – Abstimmungen und Wahlen – teilnehmen. Wenn wir dies nicht mehr haben, unterhöhlen wir das Wichtigste an unserem demokratischen politischen System. Das möchte ich nicht und deshalb glaube ich, dass die Schule und wir als politische Parteien gut beraten sind, wenn wir dies ernst nehmen und rechtzeitig Gegensteuer geben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Wir wollen an unserer nächsten Bürositzung die Frage thematisieren, wie wir vermehrt zu Besuchen von Schulklassen kommen könnten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Interpellation Nr. 7/2006 von Christian Amsler vom 14. Dezember 2006 betreffend Wirtschaftsraum Nordschweiz

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 7 und 8

Schriftliche Begründung:

Die FDP-Fraktionen der Legislativen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich und Schaffhausen streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb gleich lautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein. Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und die die Nordschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Schaffhausen kommt dabei eine spezielle geografische Lage zu: Bis anhin war Schaffhausen traditionell eher im Verbund der Ostschweizer Kantone. Immer mehr zeigt sich aber auch, dass mitunter auch eine Ausrichtung nach Westen Sinn macht. Wirtschaftlich ist der Raum Schaffhausen stark auf die Wirtschaftsregion Zürich ausgerichtet. Durch die Bilateralen Verträge und die generellen Öffnungstendenzen ist auch die Frage des verstärkten wirtschaftlichen Verbundes mit der deutschen Nachbarschaft zu prüfen (Land Baden-Württemberg).

Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Die „Greater Zurich Area“ stellt eine reine Marketing-Organisation dar und dient nicht zur wirtschaftspolitischen Interessendurchsetzung. Zudem sind die Interessen der angeschlossenen Mitgliederkantone teilweise sehr heterogen.

Die FDP-Fraktionen der Kantonsparlamente von Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich und Schaffhausen sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

Christian Amsler (FDP): Die welt- und europaweiten Märkte sind sehr dynamisch geworden und bewegen sich in immer rasenderem Tempo. Um im rauer werdenden Wettbewerb der Standorte bestehen zu können, braucht es in der heutigen politischen Landschaft Kooperationen und eine Konzentration der Kräfte. Darum haben die FDP-Fraktionen der benachbarten Kantonsparlamente der Nordschweiz gleich lautende Vorstösse in verschiedener Form in ihrem jeweiligen Parlament eingereicht.

Unserem Kanton Schaffhausen kommt dabei eine ganz spezielle Rolle zu, dies vor allem aufgrund der geografischen Lage: Bis anhin war Schaffhausen traditionell eher im Verbund der Ostschweizer Kantone, vor allem Richtung Thurgau und St. Gallen ausgerichtet. Immer mehr zeigt sich aber, dass mitunter auch eine Ausrichtung nach Westen sinnvoll ist. Wirtschaftlich ist der Raum Schaffhausen stark auf die Wirtschaftsmetropole Zürich ausgerichtet. Dies zeigen auch die täglichen Pendlerströme eindrücklich. Aber auch rheinabwärts Richtung Basel gibt es Verbindungen. Aufgrund unserer Grenzlage, der Bilateralen Verträge und der generellen Öffnungstendenzen ist zudem die Frage des verstärkten wirtschaftlichen Verbunds mit dem Land Baden-Württemberg als deutschem Nachbarn zu prüfen. Aber auch die Flughafenfrage und die grenzüberschreitenden Verkehrsflüsse stehen im Vordergrund.

Sie alle wissen so gut wie ich, dass wir in Schaffhausen mit wirklich grossen Anstrengungen intensiv daran sind, den Turnaround vom klassischen Industrie- zum Hightech-Standort zu meistern. Dank der Anpassungsfähigkeit der ansässigen Industrie, einem gesunden Gewerbe, der Innovationspower junger Unternehmer und einer sehr aktiven Wirtschaftsförderung gelingt es meines Erachtens immer besser, den Strukturwandel zu bewältigen. Ein Vergleich der heutigen Schaffhauser Wirtschaftsstruktur mit früheren Verhältnissen weist auf eine vielfältigere, besser ausgewogene und krisenresistentere Gliederung hin.

Unsere Betriebe sind kleiner, aber auch zahlreicher geworden. Die Zahl der im Dienstleistungssektor Beschäftigten ist gestiegen, während der gewerbliche und industrielle Bereich eine wesentliche Schrumpfung erfahren hat. Gleichwohl ist der Kanton Schaffhausen auch weiterhin ein wichtiger Industriestandort, der komplexe, hoch technologische Spitzenprodukte herstellt und in die ganze Welt exportiert.

Stolze Firmen wie Georg Fischer, SIG, Unilever, IWC, Alcon/Grieshaber, Cilag (Johnson & Johnson), Abbott Laboratories oder Bosch sind Zeugen dafür, dass der Industriestandort Schaffhausen im verschärften globalen Wettbewerb durchaus konkurrenzfähig sein kann.

Nun zum Wirtschaftsraum Nordschweiz: Ich habe auf zwei Karten die Agglomerationsgebiete in der Schweiz und die wichtigsten 1'000 Firmen je mit einem Punkt markiert. Da fällt sofort etwas auf: In der Nordschweiz leben auf nur 11,5 Prozent der Fläche der Schweiz etwa 35 Prozent aller Einwohner. Über 40 Prozent des Volkseinkommens der Schweiz wurden von der Nordschweiz erwirtschaftet. Das Volkseinkommen pro Kopf der Nordschweiz übertrifft dasjenige der restlichen Schweiz bei Weitem. Die Ausfuhren der Nordschweiz hatten pro Kopf einen höheren Wert als diejenigen des Rests der Schweiz und machen den Löwenanteil aus.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und die Nordschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nordschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten. Dies gelingt nur, indem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantons Grenzen hinweg besser abgestimmt wird. Die Kantons Grenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer guten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und der Parlamente soll das heute zum Teil uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können.

Unter den führenden Volkswirtschaften der Welt ist die Schweiz zum Glück immer noch eine der liberalsten und konkurrenzfähigsten. Die einschlägigen Ranglisten international anerkannter Institutionen stufen die Schweiz regelmässig auf Spitzenrängen ein.

Rechtssicherheit und langfristig stabile Entscheidungsgrundlagen für Investoren, eine geringe und weiterhin abnehmende Regulierungsdichte, garantierter Schutz des freien Wettbewerbs und des Eigentums sowie die bekannte Gewährleistung des Bankkundengeheimnisses positionieren das Land als den europaweit privilegierten Unternehmensstandort, wenn

es um Allokationsentscheide bezüglich hochwertiger Dienstleistungs- und Produktionstätigkeiten geht.

Lobbying und gemeinsamer Einsatz für eine Sache gehören heute ebenfalls zu einer erfolgreichen Politik. Zum Beispiel funktioniert die so genannte „Alpen-Opec“ im Bundesparlament glänzend. Im Vergleich dazu sind die Mittellandkantone viel weniger erfolgreich, wenn es um die Lösung ihrer Infrastruktur- und Verkehrsprobleme geht, die viel mehr Leute betreffen.

Die Nordschweiz muss sich deshalb als starker Wirtschaftsmotor der Schweiz noch verstärkter in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in Bern positionieren und vernehmen lassen!

Mit dieser Interpellation möchten wir die Schaffhauser Regierung einladen, dies zusammen mit ihren Nachbarregierungen zu tun. Es gilt deshalb, fallweise je nach Geschäft gemeinsam aufzutreten, wobei es wichtig ist, auch die Ständesvertreter der Nordschweiz in Bern zu gewinnen. Ich danke der Regierung, wenn sie dieses Anliegen aufnimmt.

Regierungsrat Erhard Meister: Es freut mich, dass die interkantonale Zusammenarbeit auch im Parlament thematisiert wird. Auf Regierungsebene ist sie unser Alltag.

Wie im Legislaturprogramm 2005-2008 des Regierungsrates festgehalten, ist für den Regierungsrat ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung durch eine Attraktivierung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Schaffhausen von zentraler Bedeutung.

Die wichtigsten Ziele und Massnahmen können Sie den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2007 entnehmen. Eine Übersicht über grenzüberschreitende Gremien und die Themen zur Standortentwicklung vermittelt Ihnen das im Druck befindliche Leitbild für Aussenbeziehungen; einen Auszug mit den wichtigsten Gremien finden Sie auf Ihrem Pult.

Nun zu den gestellten Fragen:

Frage 1: Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?

Bevor ich näher auf die eigentliche Beantwortung der Frage eingehen kann, müssen wir uns mit der von den Interpellanten kreierten Bezeichnung „Wirtschaftsraum Nordschweiz“ auseinandersetzen. Damit ein Wirtschaftsraum als solcher bezeichnet werden kann, muss er gewisse Merkmale aufweisen. Solche können etwa sein: Geografische oder topografische Zusammengehörigkeit, verbindende Cluster, Ausrichtung auf ein zentrales wirtschaftliches Zentrum, gemeinsame Verkehrsverbindungen, Pendlerströme, Gebietskörperschaften überschreitende wirtschaftliche Verbände wie IBK, gemeinsame Bildungsinstitutionen oder neben

anderen Themen generell gemeinsame wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interessen.

Bei nüchterner Betrachtung müssen wir feststellen, dass es nach diesen Kriterien keinen eigentlichen „Wirtschaftsraum Nordschweiz“ gibt. Festzustellen ist, dass die als Nordschweizer Kantone bezeichneten Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Schaffhausen – aus mir nicht erklärlichen Gründen ist der Kanton Thurgau nicht erwähnt – in zwei grosse Wirtschaftsräume aufzuteilen sind. Einerseits ist dies die GZA, die Greater Zurich Area, welche von den genannten Kantonen Zürich, grosse Teile von Aargau und ganz Schaffhausen umfasst, aber eben noch weitere, definiert als Kreis um den Flughafen Zürich mit einem Radius von rund 50 Kilometern, was einer guten Autostunde entspricht. Auch ein Teil der Innerschweizer Kantone gehört dazu.

Daneben bildet der Grossraum Basel mit Teilen des Aargaus (Fricktal) eine eigenständige Wirtschaftsregion, welche wie die GZA aber noch weitere Gegenden sowohl auf Schweizer Seite als auch auf Seite der deutschen und der französischen Nachbarschaft (Elsass) umfasst.

Insofern sind sich die Regierungen der betroffenen Kantone einig, dass sie ihre wirtschaftspolitischen Probleme in erster Linie innerhalb ihres natürlich gewachsenen Wirtschaftsraums gemeinsam mit den jeweiligen Partnern lösen müssen.

Eine Gemeinsamkeit haben all diese betroffenen Nord-Kantone: Sie haben das Problem der Grenze nach Norden. Allerdings sind nicht alle Kantone gleichermassen davon betroffen; am stärksten dürften dies die beiden Basel und Schaffhausen sein. Im Sinne der Problematik der Grenze zu Deutschland wären aber die Kantone Zürich, Aargau und Thurgau als Mitbetroffene zu betrachten.

Aus Schaffhauser Sicht müsste sich der genannte „Optimierungsbedarf“ auf die Grenzfrage konzentrieren. Und hier gibt es durchaus Themen, die zu erwähnen sind. Die schwierige Zürcher Flughafenfrage spielt sich weitgehend in diesem Gebiet ab. Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen sind ein zum Teil unbefriedigend gelöstes Thema und die Grenze stellt insbesondere für das Gewerbe ein zum Teil nach wie vor grosses Hindernis dar.

In vielen Fragen ist ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Land Baden-Württemberg sinnvoll. Deshalb wurde von der KdK die Arbeitsgruppe Grenzkantone gegründet, in der alle Kantone von Basel bis St. Gallen vertreten sind. Dieses Gebilde umfasst beinahe die Hälfte der wirtschaftlichen Schweiz, weshalb regelmässig eine entsprechende Interessenabstimmung mit dem Bund erfolgt.

Verstärkte Lobbyarbeit in Bern und Berlin, vor allem im Verkehrsbereich, ist durchaus sinnvoll. Sie erfolgt gemeinsam und in Abstimmung mit den

süddeutschen Partnern im Rahmen der IBK, der Hochrheinkommission (HRK) und der Randenkommission.

Zu berücksichtigen ist, dass die Interessen der eingangs erwähnten Kantone zum Teil diametral auseinanderlaufen (Beispiel: Zürich/Aargau betreffend den gekröpften Nordanflug) oder Sachfragen schlicht nicht von gegenseitigem Interesse sind (die Verbindung der A 81 mit der A4 Richtung Zürich etwa dürfte im Aargau, in Basel-Stadt/Basel-Landschaft wenig interessieren). Die Aargauer stützen zurzeit das Waldshuter Anliegen der A98, was prioritär nicht in unserem Interesse liegt. Was die gute Zusammenarbeit zunehmend belastet und in Frage stellt, ist, dass die Partner in wichtigen Fragen nicht mehr gemeinsam nach Lösungen suchen, sondern sich ihre Maximalforderungen lautstark über die Medien zurufen.

Frage 2: Ohne die Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen (v.a. TG und SG) und dem Land Baden-Württemberg zu vernachlässigen: Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftsstarken Kantonen der Nordschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nordschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die überregionale Interessenvertretung in den bisherigen Gefässen auf Regierungsstufe genügend verankert ist. Auf nationaler Ebene sind dies einerseits die KdK und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK).

In südlicher, das heisst in der für uns Schaffhauser mit Abstand wichtigsten geografischen Richtung ist es die GZA. Schaffhausen ist Vollmitglied in der bewusst für die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Regionalentwicklung konzipierten Stiftung GZA, deren operativem Arm die Schaffhauser Wirtschaftsförderung angeschlossen ist. Die Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren der GZA-Kantone (Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz und Solothurn) befassen sich regelmässig mit Fragen der Standortentwicklung im Grossraum Zürich. Die GZA ist nicht – wie oft gemeint – eine Marketingorganisation.

In westlicher Richtung ist der Kanton in der so genannten Hochrheinkommission vertreten, welche die Kantone Aargau, Schaffhausen und die Landkreise Waldshut und Lörrach umfasst. Ihr gehören auch politische Gemeinden und Verbände an. In östlicher Richtung ist Schaffhausen in der Bodenseekonferenz vertreten und auf regionaler Ebene in der Randenkommission.

Die institutionelle Zusammenarbeit ist damit weitgehend optimiert. Eher sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, aktuelle Themen allenfalls punktuell und projektbezogen mit den genannten Kantonen anzupacken; eine strukturelle Verbindung hält er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nordschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?

Selbstverständlich haben wir das in der Vergangenheit getan und wir werden es auch in Zukunft tun. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen verfolgt, wie übrigens alle angesprochenen Kantone, eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik und unternimmt alles, um die gesteckten Ziele auch zu erreichen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man diese Ziele aus den oben genannten Gründen durch die Mitarbeit in den aufgeführten, bereits bestehenden Gremien beziehungsweise innerhalb der natürlich gewachsenen Wirtschaftsräume, insbesondere durch die Nähe und Integration zum Schweizer Wirtschaftsmotor Zürich, besser erreichen kann als durch einen Nordschweizer Verbund, der keinen homogenen Wirtschaftsraum darstellt. Im Übrigen ist die VDK fest in der Hand der Nordostschweizer Kantone (im Vorstand sind St. Gallen, Zürich und Aargau), die Arbeitsgruppen Standortpromotion der VDK wird vom Sprechenden geleitet. Wir sind also schon dominant und sollten nicht durch weitere Anstrengungen eine Aversion bei den anderen Kantonen auslösen. Der Neid spielt jetzt schon. Wir müssen eine Wirtschaftspolitik für die ganze Schweiz machen.

Frage 4: Ist der Regierungsrat generell bereit, die Wettbewerbssituation der Wirtschaftsregion Nordschweiz durch folgende Massnahmen (im Sinne des Ideenkatalogs und nicht abschliessend) zu verbessern?

Die genannten Punkte sind in ihrer Stossrichtung allesamt berechnete Anliegen, um die Wettbewerbssituation nicht nur der Nordschweiz, sondern der ganzen Schweiz zu verbessern. Deshalb stehen all diese Anliegen auf der Agenda der nationalen Politik und werden von der VDK bearbeitet werden. Sie dürfen keine kantonalen oder regionalen Blüten treiben. Der Schaffhauser Regierungsrat nimmt jeweils im Rahmen von Vernehmlassungen entsprechend Stellung dazu. Wir unterstützen Massnahmen und gesetzliche Anpassungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Hier könnte ein Nordschweizer Verbund nichts Zusätzliches bewirken. Mit vereinten Kräften können aber unsere Volksvertreter in Bern viel bewirken.

Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat das Projekt KMU-Entlastung lanciert, welches 2007 in die Umsetzung kommen wird. Weiter sind wir bestrebt, laufend gesetzliche Verbesserungen punktueller Art vorzunehmen, wo immer dies möglich ist.

Zur Umsetzung der Wachstumsstrategie des Regierungsrates sind wir auf die Unterstützung des Kantonsrates, der Gemeinden und der Schaffhauser Bevölkerung angewiesen. Ich würde mich freuen, wenn auch die

politischen Parteien ihre Kräfte bündelten. Im Namen des Regierungsrates danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Christian Amsler Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Florian Keller (AL): Nach dem ersten Lesen dieser Interpellation war ich perplex. Danach wurde mir bestätigt, dass es auch anderen Mitgliedern unseres Parlaments so gegangen ist. Ich habe erwartet, anlässlich der mündlichen Begründung ein wenig Aufklärung zu erhalten, aber dies ist nicht geschehen. Es fängt schon beim Titel an: „Wirtschaftsraum Nordschweiz“. Man kann sich dem Gedanken nicht ganz verschliessen – allein schon aufgrund dessen, dass sich Vertreter der FDP-Fraktion mit ihren Gschpänli in anderen Kantonen getroffen haben –, dass gleich schon ein Wirtschaftsraum ausgerufen wird, der so noch nie genannt wurde. Es handelt sich tatsächlich um die Erstnennung des Wirtschaftsraums Nordschweiz.

In der Interpellation wird die Einführung des freien Wettbewerbs gefordert. Leben wir denn jetzt in der Planwirtschaft? Das würde ich wissen! Weiter unten werden die Übernahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips und die Freigabe von Parallelimporten gefordert. Dies jetzt auf kantonaler Ebene zu verlangen, wo doch der Bundesrat in diesen Belangen sehr aktiv ist, ist müssig. Es ist auch fraglich, ob der Kanton überhaupt die Kompetenz hätte, solche Beschlüsse zu fällen.

Ich habe das Gefühl, mit diesem Papier werde Wahlkampf betrieben. Auch die mündliche Begründung hat sich für mich angehört wie die Anleitung zum Parteiprogramm der FDP Schweiz, wo man ein wenig Präsenz markiert. Besonders feurig votiert hat Christian Amsler dafür, dass der Kanton Schaffhausen eine interkantonale Zusammenarbeit anstreben soll. Ich frage: Sieht die FDP Rückschritte? Sieht sie, dass der Regierungsrat auf diesem Gebiet nicht tätig wäre? Ich nicht, schliesslich hat Regierungsrat Erhard Meister nun eine Viertelstunde lang aufgezehlt, wo überall interkantonale zusammengearbeitet wird.

Besonders aufschlussreich scheint mir die Begründung zu sein. Ich zitiere: „Die FDP-Frakturen der Legislativen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich und Schaffhausen streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb gleich lautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.“ Liebe Freisinnige, Sie können mir glauben, dass ich Ihnen diese Treffen wirklich von Herzen gönne, aber soll das wirklich heute im Kantonsrat eingehend diskutiert werden?

René Schmidt (ÖBS): Wir haben eine neue Grösse in unserem Wirtschaftsleben: den Wirtschaftsraum Nordschweiz. Der Wirtschaftsraum Nordschweiz erscheint als Begriff noch weit entfernt vom politischen Alltag. Im Grunde genommen ist er wohl eine Spielart des Gedankens an den Kanton Nordschweiz. Die Konsequenz wäre der Kanton Nordschweiz am Rhein. Big is beautiful. Da viele öffentliche Aufgaben kleinräumig anscheinend nicht mehr effizient zu erledigen sind, sollen Kantone und Gemeinden intensiver zusammenarbeiten oder besser die „gemeinde- und kantonsübergreifende Fusion“ gleich zur Regel machen. Ich sehe da auch eine Neuaufteilung der Schweiz.

Doch hier beginnt der Kreis des politisch Komischen: Wenn als Musterbeispiel für eine gemeinsame Planung die Zusammenlegung der kantonalen Wirtschaftsförderungen gefordert würde, stände etwas Konkretes im Raum. Das gäbe Potenzial! Wir wollen doch auch miteinander vorwärts kommen. Auch eine Verschmelzung der Kantonalbanken der Nordschweiz wäre ein konkreter und wohl auch ein revolutionärer Vorschlag. Die UBS und andere Banken würden wahrscheinlich zittern. Das Handfeste fehlt mir; wahrscheinlich ist es auch nicht gesucht. Wir wollen einerseits den Wettbewerb, höre ich immer wieder. Jeder Kanton ist noch schneller und noch besser. Andererseits sucht man die engere Zusammenarbeit. Das geht für mich nicht so richtig auf.

Wenn es nach der Idee der freisinnigen Parlamentsfraktion, verstärkt durch die CVP, gehen soll, muss der Wirtschaftsraum Nordschweiz „durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensiviertere interkantonale Zusammenarbeit“ gestärkt werden. Was soll das bedeuten? Zum Beispiel möchte man gemeinsam mehr Gewicht gegen die Alpen-Opec einbringen, um näher an die Subventionstöpfe zu kommen. Ob aber nach liberalen Gesichtspunkten die Subventionen immer das oberste Kriterium sind, weiss ich nicht so genau. Soll demnach mit Subventionen der freie Wettbewerb angekurbelt werden?

Für die ÖBS-EVP-Fraktion bleibt die nachhaltige Wirtschaftsförderung unter besonderer Berücksichtigung der Energiepolitik und anderer Bereiche ein grosses Anliegen. Insofern freuen wir uns, dass man sich in diesem Sinn Gedanken macht. Trotz der Tatsache, dass interkantonale Abkommen Marktöffnungen und Wirtschaftsentwicklungen stimulieren können, besteht die Gefahr, dass dieses Nebeneinander von x Regelungen, Bereichen und Zusammenschlüssen letztlich einem Teller Spaghetti ähnlich sieht. Die Fäden liegen wirr um- und aufeinander, und die Behörden haben die Belastung, dass sie alles auseinander- und doch zusammenhalten müssen.

Insgesamt steht hinter der Interpellation wohl eine gute Absicht. Es werden aber mehr Fragen aufgeworfen, sodass der Durchblick in der Aufga-

benteilung zwischen Bund und Kantonen noch mit politischer Zusatzbildung nachgeholt werden muss.

Im Sinne einer kleinen konkreten Anregung und als mögliches Resultat der Diskussion könnte als liberales Symbol des vermehrten Wettbewerbs ein „Unternehmerpreis Nordschweiz“ eingerichtet werden. Dann hätten diese Kantone zumindest eine Gemeinsamkeit und es bestünde ein Wettbewerb, womit der Idee Nachachtung verschafft würde.

Bernhard Müller (SVP): Die SVP-Fraktion anerkennt das Anliegen, den Standort Schaffhausen im Rahmen der Konkurrenz mit den anderen Kantonen, aber auch mit dem Ausland vermehrt zu stärken. Die Informationen, die wir heute Morgen erhalten haben, bilden eine wichtige Ausgangslage für uns, damit wir sehen, wo wir stehen. Allein schon der zur Debatte stehende Vorstoss hat uns erneut gezeigt, wo der Kanton Schaffhausen steht, wo wir mit unserer ganzen Konkurrenzfähigkeit in Zukunft unsere Stärken ausspielen können. Diese Stärken liegen sicher darin, dass wir die vorhandenen Kräfte bündeln. Regierungsrat Erhard Meister hat mit all seinen Informationen nun aufgezeigt, in welchen vielfältigen Organisationen wir mitarbeiten. Wir sehen ganz klar, dass die Stärken, die wir aus diesen Organisationen herausholen können, nun zu bündeln sind. Wir müssen so weiterfahren. Die SVP-Fraktion ist klar dafür, dass der Kurs der Regierung beibehalten wird.

Iren Eichenberger (ÖBS): Christian Amsler hat eine Reihe von Fragen gestellt. Diejenige aber, die mich wirklich interessiert, steht nicht da. Wir konnten Ende Februar 2007 den Medien entnehmen, dass der Nord-Süd-Verkehr künftig be- und gefördert werden soll. In den „Schaffhauser Nachrichten“ war zu lesen, der Ost-West-Verkehr dagegen sei aufgrund der geringen Frequenzen nicht Bestandteil des Studienauftrags. Es ging ja um die Gesamtbetrachtung Verknüpfung A98-A81 und die Erweiterung der Kapazität der N4. Ich möchte von der Regierung wissen: Teilt sie diese Ansicht oder war dies eine übergreifende Meinung aller beteiligten Kantone? Wir hätten ein hohes Interesse daran, gerade den öffentlichen Verkehr auf der DB-Linie nach Basel beispielsweise für Berufspendler, Studierende und so weiter auszubauen und zu fördern. Zurzeit geschieht gerade das Gegenteil. Nur scheint sich niemand speziell darüber aufzuregen. Wir hätten diesbezüglich aber ein massives Interesse zu vertreten. Es steht ja nicht geschrieben, dass es nicht auch an den Werktagen Eingriffe in den Fahrplan gibt.

Ist Schaffhausen auf Basel ausgerichtet und will man sich auch in Bezug auf die DB hier verwenden?

Regierungsrat Erhard Meister: Wir haben noch das Postulat von Martina Munz „Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen“ zu beantworten. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir auf diese Verkehrsfragen bei der Stellungnahme zu diesem Postulat eingehen.

Hier geht es um die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit und da sieht die Situation so aus: Wir haben gewisse gemeinsame Interessen, wenn es gegen aussen geht. Wir haben auch eigene Interessen. In diesem Spannungsfeld versuchen wir das Beste zu machen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Interpellation Nr. 1/2007 von Hans-Jürg Fehr vom 14. Januar 2007 betreffend Steuerprivilegien für reiche Ausländer

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 7/8

Hans-Jürg Fehr (SP): Gemäss Bundesverfassung müssen die natürlichen und die juristischen Personen in der Schweiz entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. So lautet der Grundsatz. Die steuerpolitische Realität aber zeigt, dass wir uns fast täglich von diesem Ziel entfernen. Es gibt wichtige und immer grösser werdende Einkommensteile, die überhaupt nicht besteuert werden. Ich spreche von den Erbschaften für direkte Nachkommen – es sind immerhin 30 Mia. Franken pro Jahr – und ich spreche von den Kapitalgewinnen. In diesen Bereichen gibt es keine Besteuerung. Ich spreche von der Steuererteilbefreiung für gewisse Einkommensarten wie zum Beispiel Dividenden, die in unserem Kanton und auch in anderen Kantonen nur zu 50 Prozent besteuert werden. Und eine dieser Abweichungen vom Grundsatz „Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit“ ist eben die so genannte Pauschalsteuer für reiche Ausländer oder, wie man sie auch nennt, die Aufwandbesteuerung. Was heisst das konkret? Es geht um Ausländerinnen oder Ausländer, die in der Schweiz Wohnsitz nehmen, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieser Gruppe von Personen wird erlaubt, nicht ihr Einkommen und ihr reales Vermögen zu besteuern, sondern es wird eine pauschale Steuer nach Aufwand festgelegt. Unter Aufwand wiederum versteht man den Lebenskostenaufwand, den diese Personen haben. Man rechnet in der Regel die Miete oder die Hauskosten mal 5. Dies ergibt dann den Aufwand – ich nenne als Beispiel Fr. 300'000.- – auf dem die Personen besteuert werden. Sie werden also besteuert, als hätten sie ein Einkommen von Fr. 300'000.-. Das ist

der Mechanismus. Die betreffenden Personen bezahlen natürlich für ein weit geringeres Einkommen und Vermögen, als sie im Ausland real verdienen und real besitzen. Damit handelt es sich um eine gewaltige Privilegierung dieser Personengruppen. Wir sprechen von 3'500 Personen, die in der gesamten Schweiz nach diesem System besteuert werden. Und wir sprechen von Steuereinnahmen, die bei Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen mit diesen Personen erzielt werden, von ungefähr 300 Mio. Franken. Der Schwerpunkt liegt eindeutig in der Westschweiz, teilweise aber auch in den alpinen Luxusgebieten wie Gstaad und St. Moritz. Mich interessiert, wie sich die Situation im Kanton Schaffhausen präsentiert. Ich habe in meiner Interpellation eine Vielzahl von Fragen dazu formuliert. Je nachdem, wie die Antworten zu diesen Fragen ausfallen, werde ich mich nochmals zu Wort melden.

Regierungsrat Heinz Albicker: Zurzeit ist die so genannte „Pauschalbesteuerung“ von vermeintlich reichen Ausländern in der Schweiz wieder einmal Thema in den Medien und der Politik. Ich freue mich aber, dass die ehemalige Finanzdirektorin und jetzige SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey die Meinung der Finanzdirektoren teilt.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass auch in unserem Kanton ein parlamentarischer Vorstoss zur Pauschalbesteuerung eingegangen ist. Erlauben Sie mir, bevor ich auf die konkreten Fragen der Interpellation eingehe, einige Vorbemerkungen. Diese Vorbemerkungen sind darum wichtig, weil über die „Pauschalbesteuerung“ viel Unrichtiges und Halbrichtiges umhergeistert. Auch Hans-Jürg Fehr hat nur einen Teil beschrieben. Der Regierungsrat hat im Übrigen in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Willi Lutz vom 2. Dezember 2002 über die so genannte „Pauschalbesteuerung“ bereits einmal ausführlich Stellung genommen. Die Fragen, die Hans-Jürg Fehr stellt, haben wir also bereits einmal beantwortet. Der Vorstoss hat meiner Meinung nach mit dem Wahlkampf in diesem Jahr zu tun. Die SP schadet dem Standort Schweiz mit ihrer Steuerpolitik. Der Bundesrat ist diesbezüglich gleicher Meinung wie wir. Und zudem werden die Angriffe von aussen von der SP noch unterstützt. Das versteht wahrscheinlich kein Schweizer Stimmbürger mehr.

Bei der so genannten „Pauschalbesteuerung“, die korrekt „Besteuerung nach dem Aufwand“ heisst, geht es vereinfacht gesagt um Folgendes: Ausländern, die in der Schweiz Wohnsitz nehmen, die aber keiner Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen, steht nach dem Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer sowie dem Steuerharmonisierungsgesetz das Recht zu, nach Aufwand besteuert zu werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Erfindung der Kantone. Die Besteuerung nach dem Aufwand unterscheidet sich von der ordentlichen Besteuerung dadurch, dass

für die Steuerbemessung grundsätzlich nicht das weltweite Einkommen und Vermögen ermittelt wird, sondern dass der Lebensaufwand der steuerpflichtigen Person die Bemessungsgrundlage bildet. Der Grund liegt in der Ausscheidung. Auf diese Weise wird eine vielfach aufwändige und komplizierte internationale Steuerausscheidung vermieden und durch eine nach dem Lebensaufwand bemessene „pauschale“ Steuer ersetzt. Diese Art der Besteuerung ist für die betroffenen Ausländer in der Regel vorteilhafter, in jedem Fall aber viel einfacher, weil eben keine komplizierte internationale Steuerausscheidung vorgenommen werden muss. Diese Personen zahlen aufgrund ihrer „Internationalität“ vielfach an verschiedenen Orten auf der Welt Steuern, weil sie zum Beispiel Immobilien an verschiedenen Orten besitzen. Auch hohe Einkommen werden am Ort mit Quellensteuern belegt. Wenn man dies alles auseinanderdividieren muss, wird es ziemlich kompliziert.

Sinn und Zweck der Pauschal- oder Aufwandbesteuerung bestehen darin, gut situierte Ausländer in die Schweiz zu holen, die zur Finanzierung des Staates beitragen, ohne diesem – etwa im Sozialbereich – je zur Last zu fallen, und die auf dem Arbeitsmarkt niemanden konkurrenzieren. Letztlich handelt es sich bei dieser Gruppe von Einwohnern um „Nettozahler“. Im Gegenzug profitiert diese Gruppe von Ausländern von einem für sie steuerlich attraktiven Instrument des schweizerischen Steuerrechts. Auch diesbezüglich wird international mit gleich langen Ellen gemessen. Die EU greift uns in diesem Punkt überhaupt nicht an, weil sie ganz genau weiss, dass in EU-Staaten gleiche oder ähnliche Instrumente eingesetzt werden. Bei der Unternehmensbesteuerung ist dies zurzeit anders, da kommen die Angriffe von der EU. Dabei geht es aber bei Lichte besehen nicht um die Frage, ob es gerecht ist, dass ein solcher Ausländer bei gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen wie ein Schweizer weniger in die Staatskasse abliefern. Vielmehr geht es um die Frage, ob es erwünscht ist, dass finanziell potente Ausländer ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz hier Wohnsitz nehmen oder nicht. Sind sie erwünscht, so ist die direkte Besteuerung entsprechend massvoll auszugestalten, sonst nehmen diese Personen eben nicht Wohnsitz in der Schweiz. Infolgedessen ist eine Diskussion über die Aufwand- oder Pauschalbesteuerung letztlich immer auch eine Diskussion über erwünschte oder nicht erwünschte Ausländer. Im Grunde ist es sehr einfach: Ohne das Instrument der Aufwandbesteuerung würde wohl ein Grossteil der etwa 3'500 potenten ausländischen Steuerzahler seinen Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, und in der Folge hätte die Schweiz auch die rund 300 Mio. Franken an direkten Steuereinnahmen nicht. Es ist vor diesem Hintergrund müssig zu fragen, wie viel Steuereinnahmen der Schweiz durch die privilegierte Pauschal- oder Aufwandbesteuerung entgehen. Der Schweiz entgehen durch dieses Instrument keine Steuer-

einnahmen, weil diese Personen ohne die Aufwandbesteuerung nicht in der Schweiz wären und somit in der Schweiz auch keine Steuern bezahlen würden. Wer das in seiner Argumentation ausser Acht lässt, verkennt die Realitäten. Im Übrigen kennen andere Länder – wie etwa Grossbritannien – ähnliche Instrumente. Zurzeit wird von Bundesrat Hans-Rudolf Merz und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren eine Zusammenstellung über die unserer Aufwandbesteuerung ähnlichen Instrumente im Ausland erarbeitet. Es ist eben in der Tat so, dass es auch im Ausland solche Besteuerungsmodelle gibt, die unserer Besteuerung nach dem Aufwand ähnlich sehen.

Nun aber zu den gestellten Fragen:

Frage 1: Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen betreffend die Pauschalbesteuerung aus? Wie werden diese in der Praxis gehandhabt?

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist keine Angelegenheit, die im Verborgenen stattfindet oder wo allenfalls willkürlich „Steuerdeals“ getätigt werden oder ähnliches „gemauschelt“ wird. Die Besteuerung nach dem Aufwand hat ihre Grundlage im Bundesrecht, nämlich im Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Kantonen die Aufwandbesteuerung vor. Im Kanton Schaffhausen setzt Art. 15 des kantonalen Steuergesetzes diese Bundesvorgabe um. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist demnach ebenso ein ordentliches Instrument des Steuerrechts wie das Ehegattensplitting oder die Sozialabzüge.

Art. 15 Steuergesetz sieht – in Übereinstimmung mit den Kriterien auf Bundesebene – vor, dass natürlichen Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht zusteht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und der Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht steht dieses Recht nicht nur bis zum Ende der laufenden Steuerperiode, sondern zeitlich unbeschränkt zu, sofern die genannten Voraussetzungen für die Aufwandbesteuerung auch weiterhin erfüllt sind.

Die Steuer wird gemäss der gesetzlichen Regelung wie erwähnt nicht nach dem Einkommen und dem Vermögen der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie, sondern nach deren Lebensaufwand bemessen. Allerdings besteht eine Untergrenze der Besteuerung, die teilweise im Gesetz definiert ist. Dabei handelt es sich um die so genannte Kontrollrechnung. Ich zitiere daraus: „³ Die Steuer wird nach dem Aufwand der steuerpflichtigen Person und deren Familie bemessen und nach den ordentlichen Steuertarifen (Art. 38, 48 und 49) berechnet. Sie muss aber mindestens

gleich hoch angesetzt werden wie die nach dem ordentlichen Tarif berechnete Steuer vom gesamten Bruttobetrag:

a) des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften; b) der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften; c) des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, mit Einschluss der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften; d) der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Einkünften; e) der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen; f) der Einkünfte, für die die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzlich oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.“

In der Verordnung zum Steuergesetz bestehen in § 9 weitere Ausführungsbestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand. Diese wird nur auf begründeten Antrag des Steuerpflichtigen hin gewährt. Der Steuerpflichtige hat nachzuweisen, dass er die Voraussetzungen erfüllt. Für die Bestimmung des Aufwands wird auf die entsprechende Verordnung zur Direkten Bundessteuer verwiesen. Zudem hält die Verordnung fest, dass das steuerbare Vermögen unter Berücksichtigung des massgebenden steuerbaren Einkommens festgelegt wird und mindestens den in Art. 15 Steuergesetz erwähnten Vermögenswerten entsprechen muss. Schliesslich wird noch festgehalten, dass auf den nach Art. 15 Steuergesetz ermittelten Faktoren keine Abzüge gewährt werden.

Nach der gesetzlichen Regelung nun zur Praxis im Kanton Schaffhausen, die sich aus den erwähnten Bestimmungen ergibt.

Steuerpflichtige, welche die Voraussetzungen von Art. 15 Steuergesetz erfüllen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Gewährung der Besteuerung nach dem Aufwand. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Aufwandbesteuerung abgelehnt. Zuständig ist hierfür die kantonale Steuerverwaltung.

Weil die Steuer grundsätzlich nach dem Lebensaufwand zu bemessen ist, müssen die betreffenden Steuerpflichtigen ihre Einkünfte und Vermögenswerte nur im Rahmen der so genannten Kontrollrechnung und nicht umfassend offen legen und insbesondere keine normale Steuererklärung einreichen. Die Kenntnisse der Steuerverwaltung über die tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind daher notgedrungen meist unvollständig. Das weltweite Einkommen und Vermögen einer steuerpflichtigen Person kann von der Steuerverwaltung auch kaum ermittelt und vor allem nicht überprüft werden.

Ist das steuerbare Einkommen wie beschrieben festgesetzt, wird das steuerbare Vermögen durch eine Kapitalisierung mit einem Zinssatz von 5 Prozent festgelegt. Der Steuerpflichtige hat jährlich die Steuererklärung

für die Besteuerung nach dem Aufwand einzureichen. Ergibt sich daraus ein höheres Einkommen als festgelegt, so gilt für die Besteuerung dieses höhere Einkommen, für das Vermögen erfolgt eine Kapitalisierung mit 5 Prozent.

Frage 2: Wie viele Personen profitieren im Kanton Schaffhausen zurzeit von solchen Steuerprivilegien? Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt? In welchen Gemeinden wohnen diese Personen? Wie gross ist das Vermögen dieser Personen?

Ich bin froh, wurde nicht noch nach den Namen gefragt. Im Kanton Schaffhausen unterliegen aktuell zwei Steuerdossiers beziehungsweise drei Personen (ein Ehepaar und eine Einzelperson) der Besteuerung nach dem Aufwand. In den letzten zehn Jahren wurden jeweils insgesamt maximal zwei bis drei Fälle pro Jahr nach Aufwand besteuert. Die derzeit nach Aufwand besteuerten Personen wohnen in der Stadt Schaffhausen. Über die tatsächliche Grösse des weltweiten Vermögens dieser Personen können aus den erwähnten Gründen keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Frage 3: Wie hoch sind die Steuererträge, die Kanton und Gemeinden aus diesen Pauschalbesteuerungsabkommen insgesamt erhalten? Wie hoch ist insbesondere der Mindestbetrag, den eine pauschal besteuerte Person entrichten muss? Wie hoch wären diese Erträge bei einer regulären Veranlagung? Wie hoch ist der Anteil der jährlich eingenommenen Pauschalsteuern im Vergleich mit den gesamten Steuereinnahmen des Kantons- und der Gemeinden?

Die letzten definitiven Veranlagungen betreffen die Steuerperiode 2004. In diesem Jahr ergab sich von den zwei Fällen ein gesamter Steuerbetrag aus Kantons- und Gemeindesteuern sowie der Direkten Bundessteuer von rund Fr. 225'000.-. Auf die Kantons- und Gemeindesteuern entfielen dabei rund Fr. 178'000.-. Wie bereits ausgeführt, wird in jedem Fall ein Mindestbetrag erhoben, der sich am Fünffachen des Eigenmietwertes orientiert und für alle Steuerebenen zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 80'000.- beträgt. Gemessen am Gesamtaufkommen von rund 190 Mio. Franken Kantonssteuern von den natürlichen Personen ist die Bedeutung der Pauschalbesteuerung für den Kanton Schaffhausen marginal.

Wie hoch die Steuererträge bei einer ordentlichen Veranlagung wären, lässt sich aufgrund der Umstände, wie sie einleitend dargestellt wurden, nicht sagen. Die Steuererträge bei einer ordentlichen Veranlagung sind aber ohnehin bloss theoretischer Natur, weil diese Personen dann wohl gar nicht hier wären. Es ist zu wiederholen: Mit der Besteuerung nach dem Aufwand verlieren wir kein Steuersubstrat, sondern gewinnen solches hinzu, wenn auch im Kanton Schaffhausen in vergleichsweise bescheidenem Ausmass.

An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass ausländische Vermögenswerte und Einkünfte grundsätzlich in den betreffenden Staaten steuerlich erfasst werden. Dies gilt bei der Besteuerung nach dem Aufwand gleich wie bei einer ordentlichen Besteuerung. Die Schweiz kann schliesslich in jedem Fall nur dasjenige Einkommen und Vermögen besteuern, für welches ihr aufgrund des internationalen Rechts das Besteuerungsrecht überhaupt zusteht.

Frage 4: Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorschlägen des Pauschalbesteuerungs-Ausschusses der Finanzdirektorenkonferenz, der den durchschnittlichen schweizerischen Steuerertrag von 75'000 Franken/Jahr verdoppeln möchte?

Es gibt keinen Pauschalbesteuerungs-Ausschuss der FDK, sondern einen Ausschuss Kantonalen Steuerordnungen, dem ich selber angehöre und in dem ich die Interessen der kleinen Kantone vertrete. Zurzeit liegen auch keine Vorschläge der Finanzdirektorenkonferenz vor, den durchschnittlichen Steuerertrag von rund Fr. 75'000.- zu verdoppeln. Es ist aber richtig, dass dies in der Finanzdirektorenkonferenz diskutiert wurde. Vielmehr hat die FDK zusammen mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz beschlossen, die vergleichbaren Steuerinstrumente in den EU-Ländern zu untersuchen und zu analysieren und danach einen allfälligen Handlungsbedarf zu diskutieren. Ich zitiere aus einer Stellungnahme der FDK vom 19. Januar 2007: „Die in jüngster Zeit erhobenen Vorwürfe betreffend die Pauschalbesteuerung in der Schweiz werden von den Kantonen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Schweiz entscheidet eigenständig über die Besteuerung von hier ansässigen natürlichen Personen. Dieser Grundsatz gilt im Übrigen auch in der EU, wo verschiedene Mitgliedstaaten spezielle Regeln für die Besteuerung von dort ansässigen ausländischen natürlichen Personen anwenden.

Im Bereich der Pauschalbesteuerung, die bundesrechtlich vorgesehen ist, ist zunächst einmal ein Überblick darüber zu schaffen, wie viele solche Abkommen es gibt und wie die Rahmenbedingungen sind, insbesondere auch, was den durchschnittlichen Ertrag und die Minimalsumme anbelangt. Es gilt auch einen Überblick über die ausländischen Regelungen zu erhalten. Die FDK wird eine entsprechende Erhebung durchführen. Danach kann die politische Würdigung in der FDK erfolgen.“

Frage 5: Auch Unternehmen können unter Umständen von einer pauschalen Besteuerung profitieren: Wie viele juristische Personen profitieren zurzeit von solchen Steuererleichterungen? Mit welchen Gründen wurde ihnen die Pauschalbesteuerung zugestanden? Wie hoch sind die Steuereinnahmen und welcher Betrag geht Kanton und Gemeinden im Vergleich zur regulären Veranlagung verloren?

Im Bereich der juristischen Personen besteht keine Besteuerung nach dem Aufwand und somit auch keine Pauschalbesteuerung. Was der In-

terpellant bei dieser Frage offenbar meint, ist die in Art. 63 Steuergesetz vorgesehene Möglichkeit, dass Unternehmen unter genau definierten Voraussetzungen für eine bestimmte Zeitdauer reduziert besteuert werden können. Diese Form der reduzierten Besteuerung hat nichts mit der vorher erläuterten „Besteuerung nach dem Aufwand“ bei den natürlichen Personen zu tun.

Voraussetzung für die Gewährung von Steuererleichterungen bei juristischen Personen ist die Neueröffnung eines Unternehmens oder die wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit eines bereits ansässigen Unternehmens. Zudem muss das Unternehmen eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben und Arbeitsplätze schaffen. Die Steuererleichterung wird immer an eine Leistungsvereinbarung geknüpft. Darin verpflichtet sich das Unternehmen zu verschiedenen Leistungen wie etwa der Schaffung einer bestimmten Zahl von Arbeitsplätzen in einem bestimmten Zeitraum und so weiter. Werden die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen vom Unternehmen nicht oder nicht vollständig eingehalten, entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend und die Steuern werden nachgefordert. Die Leistungsvereinbarung enthält regelmässig auch eine „Wegzugsklausel“, welche das Unternehmen während der Steuererleichterung beziehungsweise darüber hinaus an den Standort im Kanton bindet.

Die gesetzlich vorgesehene Steuererleichterung kann höchstens zehn Jahre dauern und besteht in einer prozentualen Reduktion gegenüber der ordentlicherweise geschuldeten Steuer. Die in den einzelnen Jahren geschuldete Steuer hängt daher vom jeweiligen Geschäftsergebnis beziehungsweise von der geschuldeten Gewinn- und Kapitalsteuer ab. Es gibt keinen Fixbetrag. Zurzeit bestehen Steuererleichterungen für 33 Unternehmen. Bei einem kleineren Teil dieser Unternehmen bestehen zusätzlich auch Steuererleichterungen für die Direkte Bundessteuer. Über diese entscheiden jedoch die Bundesbehörden.

Die Kantons- und Gemeindesteuereinnahmen vom Reingewinn von Unternehmen mit Steuererleichterungen betragen für das Steuerjahr 2004 gemäss definitiven Veranlagungen rund 11 Mio. Franken. Bei einer ordentlichen Veranlagung hätten diese rund 20 Mio. Franken betragen. Die Differenz zwischen den Einnahmen gemäss ordentlicher Veranlagung und den tatsächlichen Einnahmen gemäss der Veranlagung mit Steuererleichterung liegt damit bei rund 9 Mio. Franken. Davon, dass dieser Betrag dem Kanton Schaffhausen „verloren geht“, kann jedoch keine Rede sein. Gewährt werden Steuererleichterungen wie erwähnt in erster Linie gegenüber Unternehmen, die neu eröffnet werden. Die Gewährung von Erleichterungen stellt ein wesentliches Element dar, damit sich Unternehmen überhaupt bei uns ansiedeln. Ohne die Gewährung von Steuererleichterungen hätten wir von diesen Unternehmen überhaupt keine

Steuereinnahmen. Auch die Arbeitsplätze, die wir so schaffen konnten, würden fehlen. Die von der Wirtschaftsförderung im Übrigen bereits mehrfach bewiesene Tatsache ist: Durch die Gewährung von Steuererleichterungen wurden und werden bei den juristischen Personen Steuerereinnahmen generiert. Auf diesem Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Hans-Jürg Fehr Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich werde mich nur zu den Fragen 1 bis 4 äussern. Die Antwort zu Frage 5 (Unternehmensbesteuerung) hat mich zufrieden gestellt. Sie fällt offensichtlich nicht unter den Titel „Aufwandbesteuerung“, sondern unter andere Formen von Steuererleichterungen, die mich an dieser Stelle nicht interessieren.

Regierungsrat Heinz Albicker, Sie sollten nicht jede Falschmeldung der „NZZ“ glauben. Ich spreche dabei von dem, was Sie uns unterstellen, dass wir der EU helfen würden, in der Steuerpolitik Druck auf die Schweiz auszuüben. Es handelt sich um eine Falschmeldung der „NZZ am Sonntag“. Sie hätten das überprüfen können. Was die SP Schweiz als Mitglied der SP Europa tut, ist das Gegenteil. Sie können es überprüfen: Das Dokument, das wir vor zweieinhalb Jahren bei der SP Europa zur Sprache gebracht haben, ist seit damals auf der Homepage der SP Europa und auch auf unserer Homepage einsehbar. Darin lesen Sie, dass wir nicht die EU gebeten haben, Druck auf die Schweiz auszuüben, sondern wir haben die SP Europa aufgefordert, in Europa für den Kampf gegen den schädlichen Steuerwettbewerb zu sorgen, wie wir es in der Schweiz tun. Wobei uns natürlich auch nicht verborgen bleibt, dass es innerhalb der Europäischen Union Dutzende von schädlichen Steuerpraktiken gibt und dass es nicht angeht, dass die EU die Schweiz angreift und im eigenen Laden nicht die Hände rührt! Das war unsere Intervention in Brüssel. Dies aber nur *entre parenthèse*.

Herr Finanzdirektor, wenn Sie schon von Wahlkampf sprechen, so war das, was Sie geboten haben, Wahlkampf! Was ich geboten habe, ist die Wahrnehmung des Rechts eines Kantonsrates, Ihnen Fragen zu stellen und möglichst gute Antworten zu erhalten. Die Antworten zeigen, dass das Phänomen der Aufwandbesteuerung im Kanton Schaffhausen marginal ist, dass es bei uns fast niemanden gibt, der so privilegiert besteuert wird, und dass wir auch nicht von solchen Steuereinnahmen abhängig sind. Das tröstet mich. Wir könnten folglich darauf verzichten, ohne Schaden anzurichten. Das würde ich auch vorschlagen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns bei diesem Thema überlegen: Wie viel wollen wir dafür bezahlen, dass wir das Prinzip der Steuergerechtigkeit nicht einhalten? Wie viel wollen wir dafür bezahlen, dass wir dieser superreichen Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern diese Privilegien zuhalten? 300 Mio. Franken Steuereinnahmen in der Schweiz – das ist 1 Promille aller Steuereinnahmen, die in der Schweiz auf den Staatsebenen erzielt werden. Es soll mir niemand sagen, die Schweiz sei existenziell darauf angewiesen. So stellt sich eben die Frage: Weshalb hält man à tout prix daran fest? Wessen Interessen vertritt man überhaupt, wenn man die Aufwandbesteuerung vertritt? Ich kann es Ihnen sagen: die Interessen von Johnny Halliday und von Michael Schumacher. Sie sind Steuerflüchtlinge. Wir decken also mit diesem Verfahren die Interessen superreicher ausländischer Steuerflüchtlinge! Und wären Sie ein Schweizer beziehungsweise eine Schweizerin mit so viel Einkommen oder Vermögen – Sie müssten das x-fache bezahlen. Ich wundere mich schon – und ich blicke jetzt ziemlich genau in die Ratsmitte –, weshalb ausgerechnet diese Fraktion, die sonst alles, was von Ausländerinnen und Ausländern kommt, äusserst kritisch betrachtet und verurteilt, diese Situation nicht kritisiert. Überlegen Sie sich, wen Sie hier eigentlich schützen, wenn Sie diese – legale – Praxis schützen.

Alles andere in Ihrer Antwort, Herr Finanzdirektor, wie komplizierte Steuerauscheidungen und so weiter, nehme ich, mit Verlaub, nicht ernst. Wir haben in der Schweiz ganz andere Situationen von komplizierten Steuerauscheidungen zwischen Kantonen etwa bei der Unternehmensbesteuerung. Das ist nicht der wahre Grund. Wir haben mit all diesen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen, in denen genau festgelegt ist, wie vorzugehen ist. Der wahre Grund ist der: Auf diesem Weg holen wir superreiche Leute aus dem Ausland in die Schweiz und räumen ihnen ein Steuerprivileg ein. Das ist im Übrigen gar nicht unbedingt im Interesse der Gegenden, wo diese Leute dann wohnen. Beachten Sie, wie sich die Boden- und die Wohnungspreise in diesen Gegenden entwickeln. Sie sausen nach oben. So tief die Steuern für diese Leute sind, so hoch sind die Wohnkosten für alle, die dort wohnen. Es gibt in der Schweiz bereits heute Gemeinden – beispielsweise Freienbach SZ –, wo der Steuerfuss im Keller ist und wo keine normale Familie mehr wohnen kann, weil es zu teuer ist. Das ist der Effekt, den Sie mit solchen Dingen auch erreichen. Würden wir in der Schweiz auf die Aufwandbesteuerung verzichten, so wäre dies kein Schaden. Verzichten wir im Kanton Schaffhausen darauf, so wäre es erst recht keiner.

Thomas Hurter (SVP): Es ist ganz klar, wohin die Interpellation von Hans-Jürg Fehr zielt: Die SP hat sich die Steuern auf die rote Fahne geschrieben und will unsere Schweiz und die kantonalen Regelungen un-

tergraben. Hans-Jürg Fehr hat von einer Falschmeldung gesprochen. Es ist doch schon erstaunlich, wenn nun Bundesrätin Micheline Calmy-Rey so dezidiert Stellung beziehen muss und dies auch tut! Ich bin froh, dass sie endlich Gegensteuer gegeben hat.

Auch in unserem Parlament hat dieses Jahr die SP bereits wieder zwei Steuervorstösse hängig. Sie stellt alle möglichen und unmöglichen Fragen. Übrigens könnte man viele dieser Fragen selbst beantworten, wenn man sich zum Beispiel via Internet informieren wollte. Aber es ist ja Wahljahr.

Zur Interpellation ist festzuhalten, dass die pauschal besteuerten Ausländer hier nicht erwerbstätig sind. Gerade ihre internationale Tätigkeit verunmöglicht eine ordentliche Veranlagung.

Die durchschnittlichen Fr. 75'000.- Pauschalsteuerbetrag entsprechen für den Kanton Schaffhausen ungefähr einem Bruttoeinkommen von rund Fr. 265'000.-. Diese Steuerzahler gehören damit zu den guten Steuerzahlern. Und vergessen Sie nicht, dass diese Personen auch Investitionen in der Region tätigen. Übrigens bezahlen bereits heute 6 Prozent der Steuerpflichtigen, nämlich jene mit einem steuerbaren Einkommen über Fr. 100'000.-, 21 Prozent der gesamten Einkommenssteuern in Schaffhausen. Gerade diese Personen brauchen wir aber, um all die Sozialfälle zu bezahlen, welche die SP nicht draussen haben will. Auch der teure Wohnraum ist nicht unbedingt eine Folge der Steuerdiskussion, sondern eine Folge der bilateralen Abkommen.

Die Pauschalbesteuerung für vermögende Ausländer durch die Kantone steht auf einer einwandfreien bundesrechtlichen Grundlage, nämlich dem Steuerharmonisierungsgesetz. Die OECD hat dies ebenfalls im Jahre 2004 bestätigt.

Die kantonalen Finanzdirektoren können keine materiellen Entscheide in dieser Sache treffen. Sie haben lediglich zu beurteilen, ob mit Blick auf die Pauschalbesteuerung vertiefte Abklärungen getroffen werden sollen. Ein solches Regelwerk wäre allerdings nicht verbindlich. Dafür bräuchte es schon ein Konkordat aller Kantone oder ein Bundesgesetz, welches aber die Finanzdirektorenkonferenz mit Hinweis auf die Steuerhoheit der Kantone ablehnt.

Und nun noch etwas zu den Relationen: Im Jahre 2004 wurden in Schaffhausen weniger als 10 Personen pauschal besteuert (gemäss einem Artikel aus der „NZZ“ vom Februar 2007). Es handelt sich um zwei Personen, was wirklich marginal ist. Ob die SP nun will oder nicht, Steuern sind ein wesentlicher Entscheidungsgrund für eine Standortwahl. Mit solchen Vorstössen machen wir den kleinen Vorsprung des Kantons Schaffhausen zunichte; wir schwächen unseren Kanton. Setzen wir auf eine nachhaltige Steuerpolitik, die es ermöglicht, dass pauschal besteuerte Personen im Kanton Schaffhausen bleiben oder neu zu uns ziehen.

Alles andere bringt eine langfristige Standortschwächung. Einige mögen sich noch daran erinnern, dass es der SP in den Fünfzigerjahren gelang, die damals vorteilhafte Holdingbesteuerung im Kanton Schaffhausen abzuschaffen. Die Folge davon war, dass Zug einen märchenhaften Aufschwung erlebte und die Schaffhauser für diesen Schildbürgerstreich jahrzehntelang büssen mussten! Begehen wir nicht nochmals den gleichen kapitalen Fehler.

Es ist schlicht dumm, die ausländischen Steuerzahler zu vertreiben! Die Interpellation von Hans-Jürg Fehr gefährdet den Wohlstand, die Entwicklung und die Souveränität unseres Kantons und der Schweiz.

Christian Heydecker (FDP): Hans-Jürg Fehr hat zu Recht erwähnt, dass die Pauschalbesteuerung im Kanton Schaffhausen kein Problem darstellt. Wir haben es heute immerhin fertig gebracht, uns länger als eine halbe Stunde mit einem Nicht-Problem des Kantons Schaffhausen zu beschäftigen. Ich hoffe, dass wir uns dabei wenigstens gut gefühlt haben! Im Übrigen schliesst sich die FDP-CVP-Fraktion vollumfänglich den zutreffenden Ausführungen unseres Finanzdirektors an. Er hat vollkommen Recht.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich glaube nicht alles, was in der Zeitung steht. Deshalb bin ich nicht einer Falschmeldung aufgesessen. Ich habe mit meiner Bemerkung die Steuerpolitik der SP gemeint, welche diese bei der Unternehmenssteuerreform macht. Dort geht es eben wieder um den Standortwettbewerb in Europa. Wenn diese in die Zukunft gerichtete Steuerpolitik des Bundesrates und auch des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen nicht unterstützt wird, werden wir ein Problem haben mit dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Einzig das wollte ich gesagt haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

P. P. **A**
8200 Schaffhausen